

**Tobler**<sup>®</sup>  
Gerüste. Schalungen.



**AVA**

Aufbau- und Verwendungsanleitung

**MATON**

Notdachsysteme.



**Mit Sicherheit  
schneller höher.**

**Mit Sicherheit  
schneller in Form.**



## **Notdachsysteme – der perfekte Schutz vor Wind und Wetter.**

### **Ein System für alle Fälle.**

MATO N Notdächer kommen überall dort zum Einsatz, wo der Einfluss von Wind und Wetter unerwünscht ist. Sie schützen Gebäude, Kunstbauten, Brücken und Autobahnen während der Bauphase, bei Sanierungen oder nach Brandfällen. Sie dienen als wirkungsvoller Wetterschutz bei Ausstellungen, Messen oder Events und sind auch als fahrbare Konstruktion erhältlich.

### **Die wirtschaftlichste aller Lösungen.**

Man kann es drehen und wenden, wie man will: Es gibt keine günstigere Alternative zu einem MATO N Notdach mit PVC-Planen. Der Anschaffungspreis liegt rund 50% unter den Kosten eines Blech-Kassettendachs. Und der Aufwand für die Montage und Demontage ist dank der Leichtbauweise und dem einfachen Handling zwischen 30% und 60% geringer.

### **Spannweiten von bis zu 38 m.**

MATO N kann je nach Anwendung als Pult- oder Satteldach konzipiert werden. Je nach Konstruktion und Trägerstärken sind Spannweiten von bis zu 38m möglich.

Dank der Leichtbauweise aus Aluminium lassen sich MATO N Notdächer auch manuell äusserst einfach und schnell montieren. Zudem können sie auf jedes Gerüstsystem aufgebaut werden.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Generelle Montage der Notdachträger</b>	<b>7</b>
	2.1 Tabelle für Trägereinsatz der erforderlichen Spannweiten	7
	2.2 Belastungsangaben Notdachträger	8
	2.3 Traglasten der Notdachträger	9
<b>3</b>	<b>Sicherheitsvorkehrungen während der Montage und Demontage</b>	<b>10</b>
	3.1 Sicherheitsvorkehrungen während der Montage	10
	3.2 Anschlagpunkte für die persönliche Schutzausrüstung (PSA)	10
	3.3 Montage der Geländer im Zwischenfeld	11
<b>4</b>	<b>Aufbauanleitung Notdachsystem H85</b>	<b>12</b>
	4.1 Montage der Dachauflagerahmen	12
	4.2 Generelle Montage der Notdachträger	12
	4.3 Montage eines Notdachelements am Boden	15
	4.4 Montage des Kontrollgangs am Boden	19
	4.5 Aufsetzen der Notdachelemente auf das Traggerüst/Zwischenfelder	21
	4.6 Notdachelement mit Aufhängung für Kran	22
<b>5</b>	<b>Weitere Montagemöglichkeiten</b>	<b>25</b>
	5.1 Montage Firstblech	25
	5.2 Kranaufhängung bei doppeltem Feld	28
<b>6</b>	<b>Demontage</b>	<b>29</b>
	<b>MATO N – Notdachsystem und Zubehör</b>	<b>30</b>

# 1 Allgemeine Bestimmungen

- 1.1** Diese Aufbau- und Verwendungsanleitung (AVA) regelt den Auf-, Um- und Abbau der wesentlichen Aufbauvarianten des Notdachsystems H85 der Tobler AG aus Rheineck, Schweiz. Nicht alle möglichen Anwendungen können in dieser AVA beschrieben und abgehandelt werden. Das Traggerüst muss nach der entsprechenden Aufbau- und Verwendungsanleitung des verwendeten Gerüsttyps erstellt werden. Sollten Sie Fragen zu anderen Anwendungen haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.
- 1.2** Die Standsicherheit der Einhausungskonstruktion (Traggerüst und Notdach) ist in jedem Fall nachzuweisen und zu jeder Zeit, auch im Montagezustand, sicherzustellen.
- 1.3** Diese AVA gilt nur im Zusammenhang mit der Verwendung von originalen MATO N Bauteilen. Alle Bauteile sind vor dem Einbau und vor jeder Benutzung durch Sichtkontrolle auf ihre einwandfreie Beschaffenheit zu prüfen. Beschädigte Bauteile dürfen nicht verwendet werden.
- 1.4** Der Auf-, Um- und Abbau des Notdachsystems darf nur unter Aufsicht einer befähigten Person (Aufsichtsführender) und von fachlich geeigneten Beschäftigten nach angemessener und objektbezogener Unterweisung anhand der Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung durchgeführt werden.
- 1.5** Die im Rahmen der Aufbau- und Verwendungsanleitung angeführten technischen Details, die dem Ersteller bzw. dem Nutzer zur Einhaltung der zu tätigen Sicherheitsvorkehrungen dienlich sein sollen, bedeuten für diese keine zwingende Vorgabe. Der Ersteller bzw. Nutzer hat aufgrund der von ihm zu erstellenden Gefährdungsbeurteilung die erforderlichen Massnahmen nach pflichtgemäßem Ermessen zu treffen. Hierbei sind jeweils die Besonderheiten des Einzelfalls zu berücksichtigen.
- 1.6** Grundvoraussetzung ist, dass in jedem Fall die vorliegende Aufbau- und Verwendungsanleitung Beachtung findet. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben, insbesondere die zur Standsicherheit der Aufstellvarianten, nur bei der Verwendung von original Tobler-Bauteilen gelten. Der Einbau von Fremdprodukten kann Sicherheitsmängel und eine nicht ausreichende Standsicherheit zur Folge haben.
- 1.7** Abweichungen von dieser Anleitung sind möglich, wenn die Sicherheit der Montageabläufe (zum Beispiel Sicherheit gegen Absturz, Standsicherheit in Zwischenzuständen) im Einzelfall nachgewiesen wird.
- 1.8** Nicht fertiggestellte Gerüstbereiche müssen mit dem Verbotssymbol «Zutritt für Unbefugte verboten» gekennzeichnet werden. Der Zugang zu diesen Gefahrenbereichen muss angemessen abgegrenzt werden.

**Hinweis:** Die in dieser Aufbau- und Verwendungsanleitung dargestellten Produkte oder Aufbauvarianten können länderspezifischen Regelungen unterliegen. Der Verwender der Produkte trägt die Verantwortung, diese Regelungen zu beachten. Abhängig von den lokalen Regelungen behalten wir uns vor, nicht alle abgebildeten Produkte zu liefern. Gerne beraten wir Sie bei allen Fragen zu den Zulassungen der Produkte, deren Verwendung oder speziellen Aufbauvorschriften.

Eine detaillierte Sortimentsübersicht finden Sie in unserem Produktkatalog. Angaben zu statischen Daten entnehmen Sie unseren technischen Unterlagen.

# 1 Allgemeine Bestimmungen

- 1.9** Nach Fertigstellung muss der jeweilige Gerüstbauer/Gerüstersteller das Gerüst auf die ordnungsgemässe Montage und sichere Funktion prüfen lassen. Die Prüfung muss von einer hierfür befähigten Person durchgeführt werden, es kann sich dabei auch um den Aufsichtsführenden handeln.
- 1.10** Nach Fertigstellung und Prüfung ist das Gerüst zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung muss Angaben über den Gerüstbauer/Gerüstersteller, die Gerüstbauart, die Last- und Breitenklasse enthalten und sollte allgemeine Sicherheitshinweise beinhalten. Sie ist an gut sichtbarer Stelle am Gerüst anzubringen.
- 1.11** Hat sich der Gerüstersteller/Gerüstbauunternehmer vom ordnungsgemässen Zustand des Gerüsts und Notdachs überzeugt, kann er es an den Nutzer übergeben. Es ist ratsam, die Übergabe gemeinsam mit dem Nutzer durchzuführen und zu dokumentieren.
- 1.12** Die Ergebnisse der Prüfung sind in Form eines Prüfprotokolls zu dokumentieren und über einen angemessenen Zeitraum, in der Regel 3 Monate über die Standzeit des Gerüsts hinaus, aufzubewahren.
- 1.13** Herausgeber dieser Aufbau- und Verwendungsanleitung ist:

**Tobler AG**

Langenhagstrasse 48–52

9424 Rheineck

SCHWEIZ

Tel. +41 71 886 06 06

Fax +41 71 886 06 16

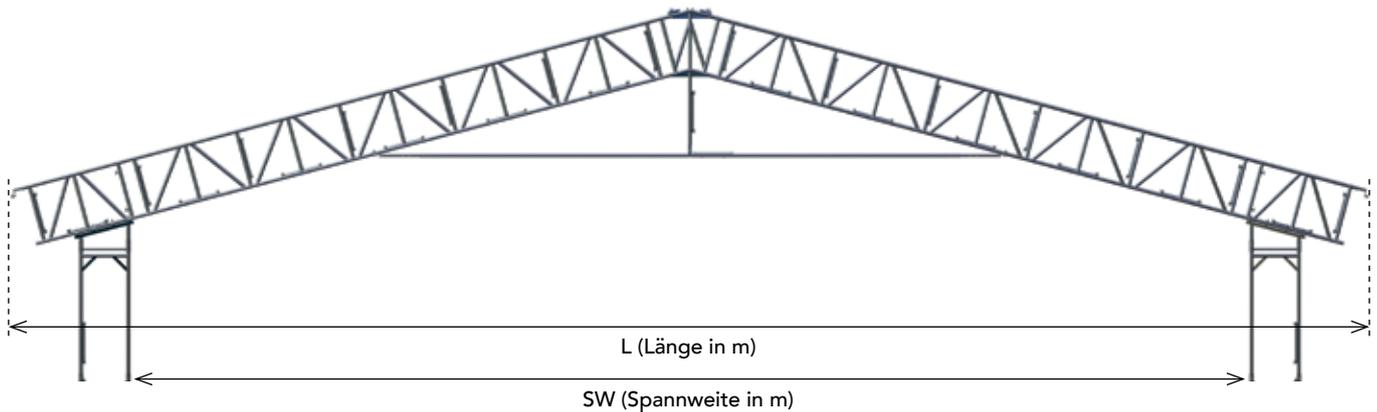
info@tobler-ag.com

www.tober-ag.com

## 2 Generelle Montage der Notdachträger



### 2.1 Tabelle für Trägereinsatz der erforderlichen Spannweiten



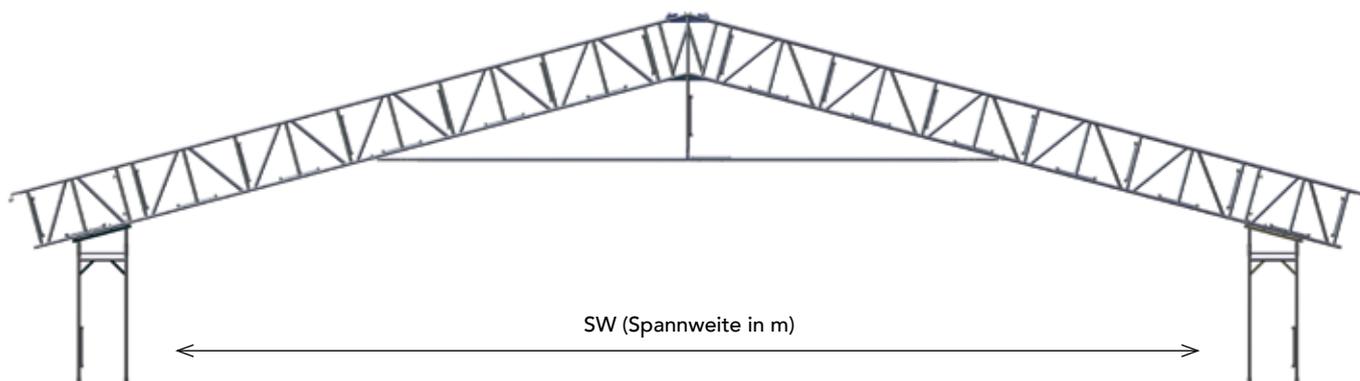
Diese Tabelle dient als Empfehlung für die Zusammenstellung der verschiedenen Träger. Natürlich können auch weitere Zusammensetzungen gewählt werden. Dies ist allerdings erst mit dem Hersteller zu definieren.

SW	L	FT	NT						
			160	310	410	510	610	710	810
10,40	12,40	1					2		
12,30	14,30	1						2	
14,30	16,30	1							2
15,40	17,40	1	2					2	
16,40	18,40	1		2			2		
18,30	20,30	1			2		2		
20,30	22,30	1			2			2	
22,20	24,20	1				2		2	
24,10	26,10	1				2			2
26,00	28,00	1					2		2
28,00	30,00	1						2	2
29,90	31,90	1							4
32,00	34,00	1			2	2			2
34,00	36,00	1			2		2		2
35,90	37,90	1				2	2		2
37,80	39,80	1					4		2
39,80	41,80	1					2	2	2
41,70	43,70	1						4	2
43,60	45,60	1						4	4

SW = Spannweite / L = Gesamtlänge / FT = Firstträger / NT = Notdachträger

## 2 Generelle Montage der Notdachträger

### 2.2 Belastungsangaben Notdachträger



Spannweite [m]	Zulässige Nutzlast		Wind bis 75 km/h
	[kg/m <sup>2</sup> ]	[kg/m <sup>2</sup> ]	
8,40	43	0,43	erlaubt
10,40	35	0,35	erlaubt
14,30	25	0,25	erlaubt
16,40	22	0,22	erlaubt
18,30	19	0,19	erlaubt
21,00	15	0,15	erlaubt
22,20	13	0,13	ABSP
26,00	10	0,10	ABSP
29,90	7	0,07	ABSP
34,00	4	0,04	ABSP

Zulässige Schneehöhe [cm]	
frisch	ab 1 Tag
43	21
35	17
25	12
22	10
19	9
15	7
13	6
10	5
7	3
4	2

ABSP = Abspannung erforderlich

ABSP: Ab einer Spannweite von 21 m ist neben der Auflagekonstruktion auch der Notdachträger an sich nach unten abzuspannen. Ideal ist die Abspannung im Giebelbereich anzubringen. Die Abspannung darf nicht an das Traggerüst angebracht werden. Für die objektbezogene Abspannung ist ein Spezialist (Ingenieur) hinzuzuziehen.

Für sämtliche Spannweiten sind zudem folgende Lastarten zulässig:

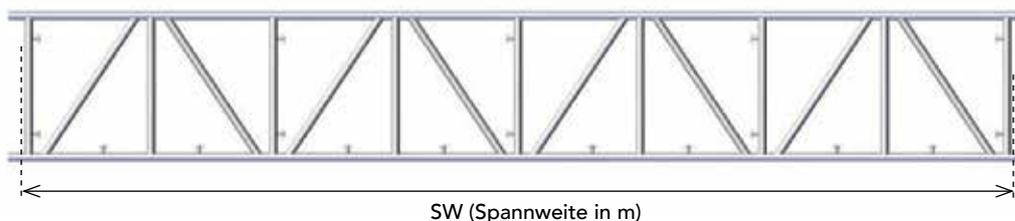
- Eigengewicht mit zusätzlich 1,5 kN Einzellast (Mitte)
- Eigengewicht mit zusätzlich 5 mm Regenwasser pro m<sup>2</sup>

Die angegebenen Lasten gelten unter der Voraussetzung, dass sämtliche vorgesehenen Aussteifungen montiert sind. Insbesondere die horizontalen Geländer zur Aussteifung der Notdachträger im Abstand 1,40–1,60 m. Die angegebenen Lasten gelten für die Dachkonstruktion als solche. Das zum Einsatz kommende Traggerüst ist im Einzelfall auf seine Tragfähigkeit und Stabilität zu überprüfen.

Um grössere Spannweiten abzudecken, muss das Traggerüst unter den Notdachträgern zugfest verbunden werden. Die Tobler AG wird Sie diesbezüglich gerne beraten und Ihnen eine individuelle Lösung anbieten.



## 2.3 Traglasten der Notdachträger



Spannweite	Gleichmässig verteilte Last		
	Traglast		Deformation
	[m]	[kg/m <sup>2</sup> ]	[kg/m <sup>2</sup> ]
24,10	33	0,33	92
22,50	37	0,37	81
20,90	41	0,41	70
19,30	43	0,43	57
17,80	53	0,53	49
16,00	59	0,59	36
14,40	67	0,67	29
12,80	77	0,77	22
11,20	83	0,83	16
9,70	91	0,91	12
7,90	128	1,28	8
6,30	167	1,67	6
4,70	238	2,38	4
3,10	399	3,99	2

Einzellast in der Mitte		
Traglast		Deformation
[kg]	[kN]	[mm]
330	3,3	74
330	3,3	63
370	3,7	53
370	3,7	46
470	4,7	42
500	5,0	35
500	5,0	25
500	5,0	20
500	5,0	15
500	5,0	10
500	5,0	7
500	5,0	5
500	5,0	3
500	5,0	2

### Voraussetzungen für die angegebenen Traglasten:

- Die Lasten müssen gleichmässig auf die Knotenpunkte verteilt sein.
- Eine einzelne Knotenlast darf maximal 5,0 kN betragen.
- Der Träger muss ausgesteift sein. Knicklänge Obergurt maximal 1,60 m.



Die Notdachträger sowie sämtliche Produkte, die zum Einsatz kommen, sind beim Eintreffen auf der Baustelle beziehungsweise dem Bestimmungsort vor jeder Verwendung auf die einwandfreie Beschaffenheit und Funktion zu prüfen. Veränderungen an den Notdachträgern sowie bei anderen Bauteilen sind unzulässig.

Diese Belastungswerte sind nur in Verbindung mit den Originalteilen der Firma Tobler AG gültig.

# 3 Sicherheitsvorkehrungen während der Montage und Demontage

## 3.1 Sicherheitsvorkehrungen während der Montage

Beim Auf-, Um- und Abbau des Notdachs sowie des Traggerüsts kann Absturzgefahr bestehen. Die Montage- und Demontearbeiten müssen so durchgeführt werden, dass die Absturzgefahr vermieden oder zumindest die Gefährdung so gering wie möglich gehalten wird.

Montagesituationen mit erhöhter Absturzgefahr sind in dieser AVA mit folgendem Symbol gekennzeichnet:



Der Ersteller des Notdachs muss auf Basis seiner Gefährdungsbeurteilung für die jeweiligen Tätigkeiten und für das explizite Objekt geeignete Massnahmen zur Gefahrenabwehr oder zur Minimierung der Gefährdung festlegen.

Es sind Massnahmen zu treffen, welche die folgenden Kriterien berücksichtigen:

- Abwägung des tatsächlich vorhandenen Risikos
- Zweckmässigkeit
- Praktische Möglichkeiten
- Qualifikation der Beschäftigten
- Art und Dauer der Tätigkeiten im gefährdeten Bereich
- Mögliche Absturzhöhe
- Beschaffenheit der Fläche, auf welche die Monteure stürzen könnten
- Beschaffenheit des Arbeitsplatzes und dessen Zugänge

Für den Auf-, Um- und Abbau des Notdachs können technische und personelle Massnahmen angewandt werden, beispielsweise:

- Einsatz von qualifizierten und für diesen Einsatz geschulten Monteuren
- Verwendung des Montagesicherheitsgeländers
- Anbringen von Fangnetzen im Gefahrenbereich
- Verwendung einer geeigneten persönlichen Schutzausrüstung (PSAgA)

In jedem Fall ist der Montage- und Demontageablauf so zu gestalten, dass das Einbauen des Seitenschutzes schnellstmöglich erfolgt, damit überwiegend im gesicherten Bereich gearbeitet werden kann.

Vor Beginn der Montgearbeiten ist vom Unternehmer zu ermitteln, ob im vorgesehenen Arbeitsbereich Anlagen und Maschinen vorhanden sind, durch welche das Montagepersonal gefährdet werden könnte.

Der Auf-, Um- und Abbau des Notdachs und des Traggerüsts darf nur mit entsprechender Schutzausrüstung erfolgen. Bauteile dürfen nicht geworfen werden. Die Bauteile sind so weiterzureichen, dass sie nicht abrutschen oder herabfallen können.

## 3.2 Anschlagpunkte für die persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA)

Ist für die Montage und Demontage des Tobler-Notdachs der Einsatz eines geeigneten PSAgA vorgesehen, so sind die Untergurte der Notdachträger als Anschlagpunkte zu verwenden (*Bild 4*).

In jedem Fall ist die Eignung einer PSAgA zur Absturzsicherung zu prüfen. Besonders ist hierbei auf die Mindestfallhöhe (lichte Höhe unterhalb des Benutzers) entsprechend den Herstellerangaben zu achten.

### 3.3 Montage der Geländer im Zwischenfeld

Die einzelnen, fertig montierten Notdachfelder werden am Boden zusammengebaut und mittels Kran auf das Traggerüst gehievt. Zwischen diesen Feldern entsteht jeweils ein Zwischenfeld, in das die restlichen Aussteifungselemente (Geländer) montiert werden sowie die Kederplane eingezogen wird.

Es ist verboten, die Planen während der Montage- und Demontagezeit sowie während der Standzeit zu betreten. Daher werden die Montagearbeiten von einem Hilfsgerüst oder aber stehend auf den Notdachträgern ausgeführt. Falls kein Hilfsgerüst in diesem Bereich montiert werden kann, sollte für diese Arbeiten eine PSAgA eingesetzt werden, die an den Untergurten der Notdachträger eingehängt wird (Bild 2).

In diesen Zwischenfeldern müssen alle vertikalen Aussteifungselemente (Geländer) in die dafür vorgesehenen Vertikalbinder mit Geländerzapfen montiert werden.

Jedes zweite Notdachelement muss mit sämtlichen horizontalen und vertikalen Aussteifungselementen (Geländer) ausgestattet sein. Ausschliesslich die Zwischenfelder werden horizontal ausgesteift.

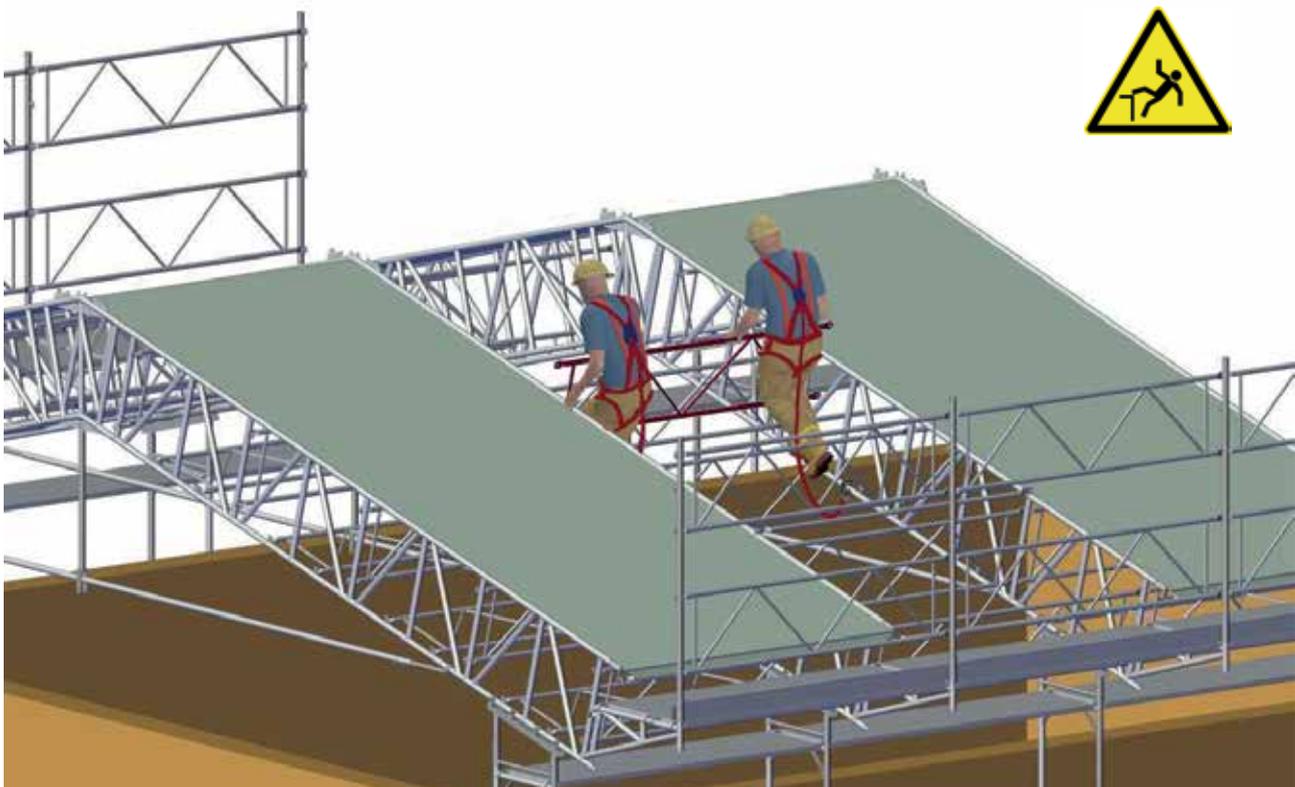


Bild 2

## 4 Aufbauanleitung Notdachsystem H85

### 4.1 Montage der Dachauflagerahmen

Zu Beginn werden die Dachauflagerahmen entsprechend der Gesamtbreite des Traggerüsts auf die Rahmen montiert (Bild 3). Vorzugsweise wird ein Hilfsgerüst an das Traggerüst angebracht, um die Dachauflagerahmen zu montieren.

Die Dachauflagerahmen werden anschliessend mittels Sicherungsdorn mit den Rahmen gesichert (Bild 4).



Bild 3

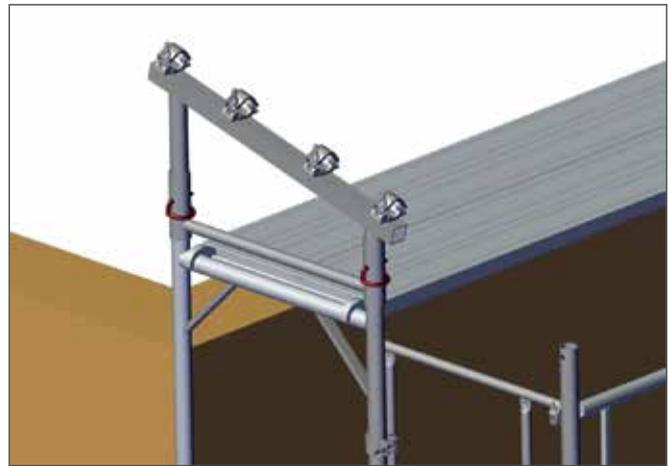
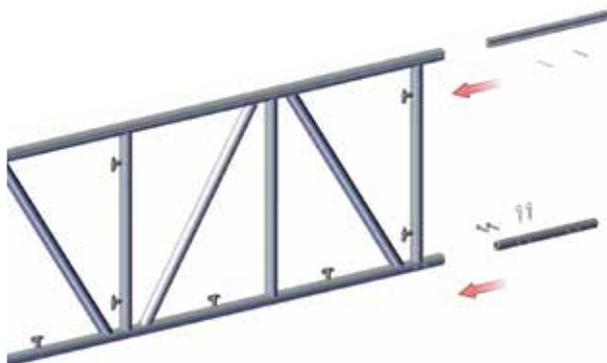
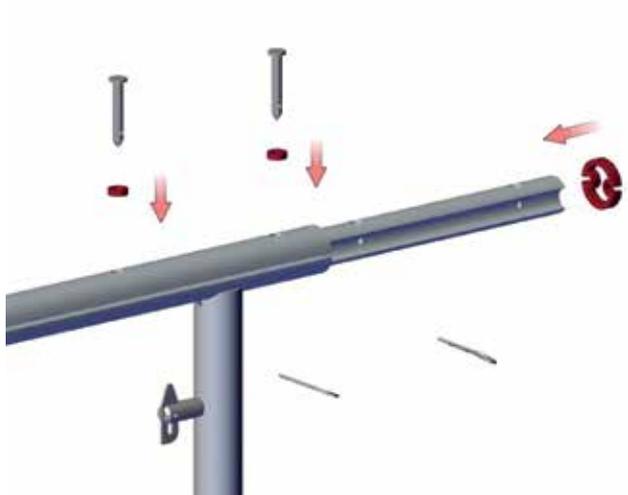


Bild 4

### 4.2 Generelle Montage der Notdachträger

Wenn zwei Träger beziehungsweise auch der Firstträger miteinander verbunden werden, müssen die dafür vorgesehenen Einschubrohre in einen Träger montiert werden. Für den Obergurt wird das Alu-Stirnprofil eingesetzt, im Untergurt das starkwandige Stahlrohr. Die Einschubrohre werden mittels Bolzen und Federvorstecker gesichert.





Um zu gewährleisten, dass die Notdachkonstruktion absolut wasserdicht ist, werden beim Einschubprofil (Obergurt) die dafür vorgesehenen Moosgummidichtungen eingesetzt. Diese werden einerseits zwischen die Bolzen und dem Nutenrohr platziert, andererseits auf das Einschubprofil angebracht.

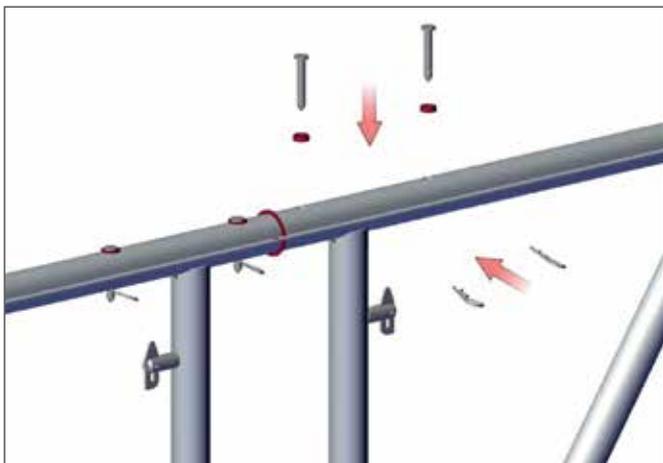


Die Bolzen werden anschliessend mit dem Federvorstecker gesichert. Ebenfalls wird das Einschubrohr beim Untergurt durch Bolzen und Federvorstecker gesichert.

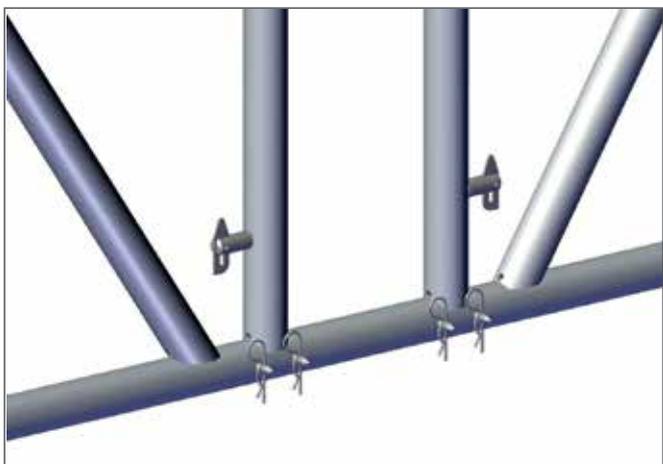


Wenn die beiden Einschubrohre gesichert sind, wird der zweite Notdachträger oder Firstträger eingeführt.

## 4 Aufbauanleitung Notdachsystem H85



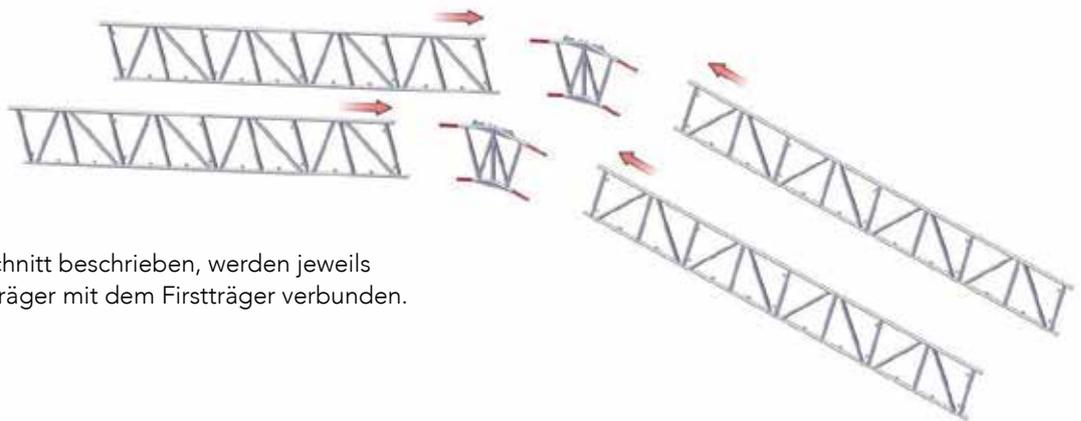
Nun wird auch der zweite Notdachträger oder Firstträger mittels Bolzen, Federvorstecker und Moosgummidichtungen mit dem Einschubrohr verbunden und somit gesichert.



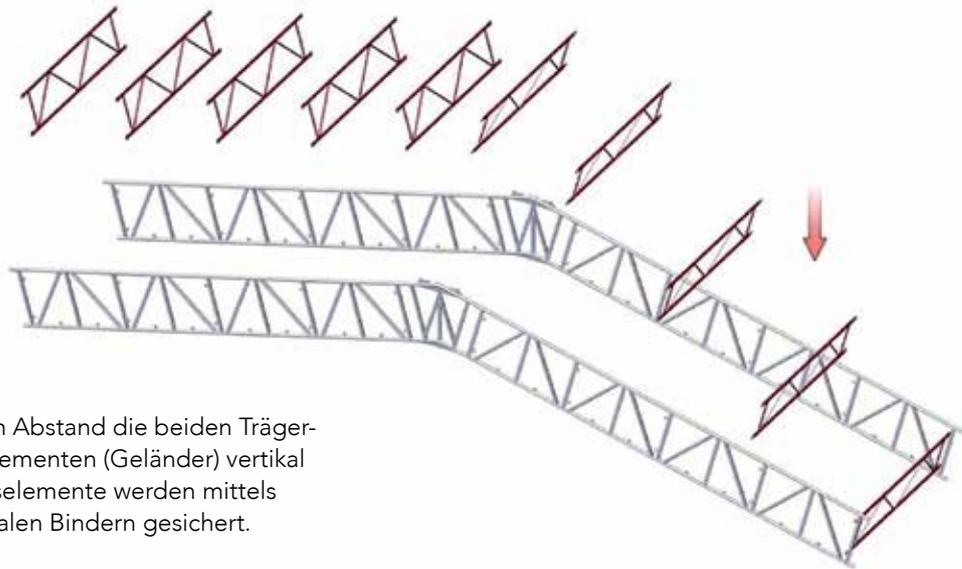
Auch der Untergurt wird mittels Bolzen und Federvorstecker mit dem Einschubrohr gesichert.



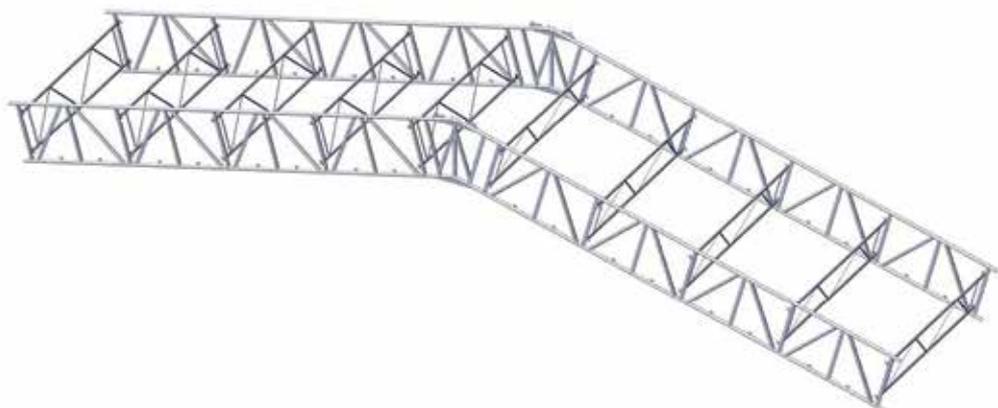
### 4.3 Montage eines Notdachelements am Boden



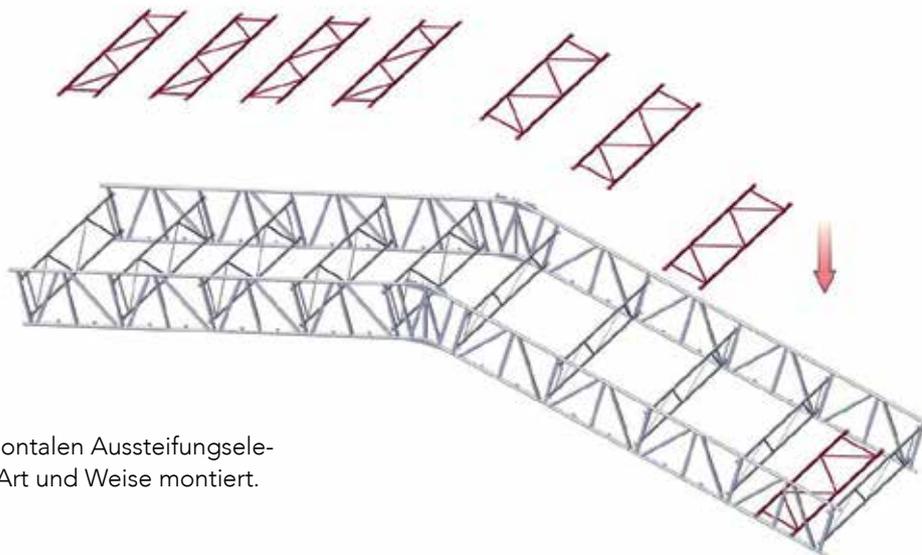
Wie im vorherigen Abschnitt beschrieben, werden jeweils zweiseitig die Notdachträger mit dem Firstträger verbunden.



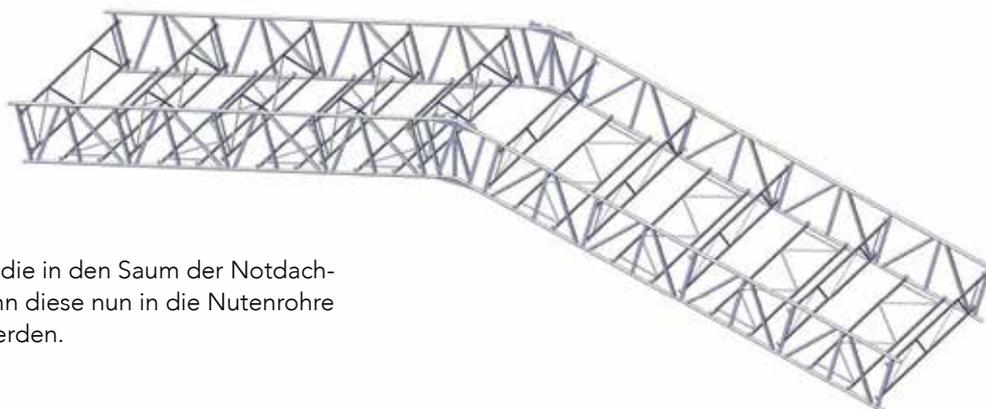
Nun werden im gewünschten Abstand die beiden Trägerelemente mit Aussteifungselementen (Geländer) vertikal verbunden. Die Aussteifungselemente werden mittels Geländerfallen an den vertikalen Bindern gesichert.



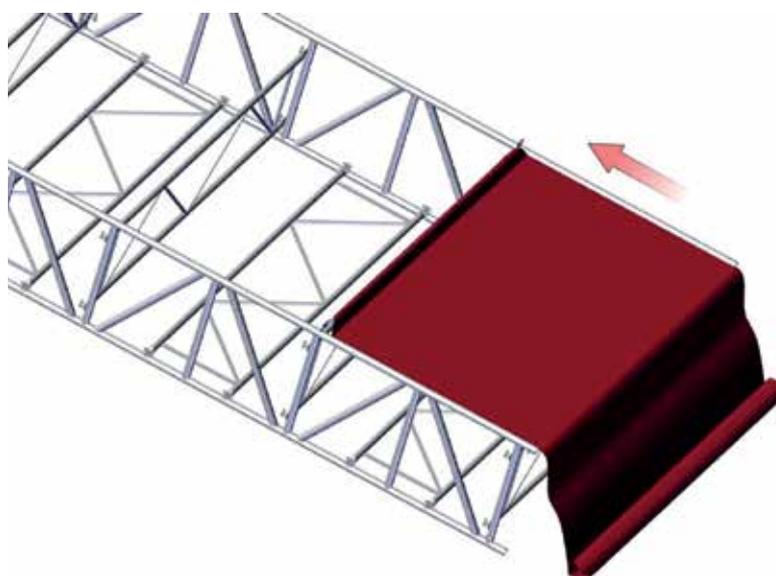
## 4 Aufbauanleitung Notdachsystem H85

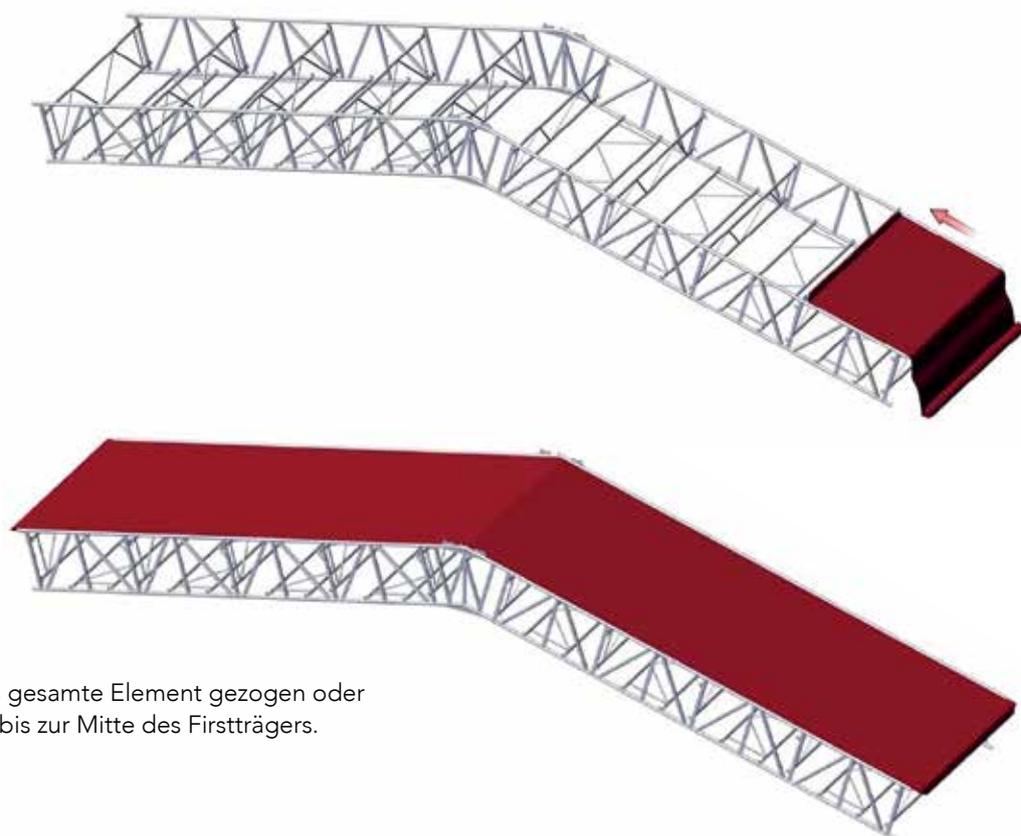


Anschliessend werden die horizontalen Aussteifungselemente (Geländer) auf dieselbe Art und Weise montiert.

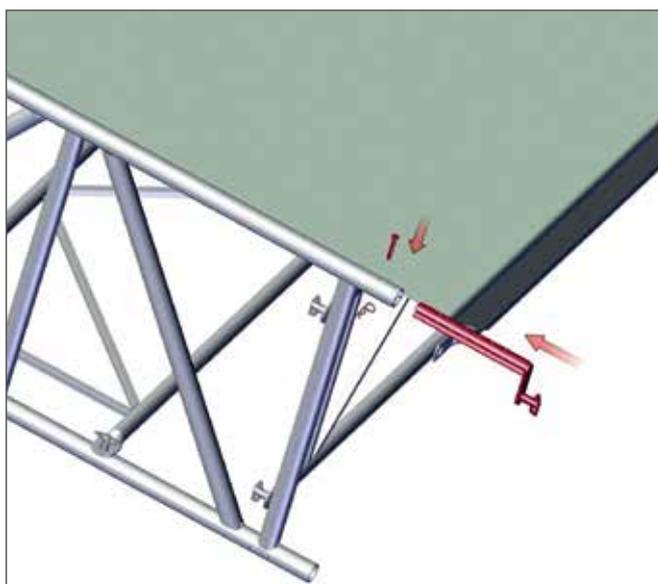


Mittels Aluminiumstrebe, die in den Saum der Notdachplane eingeführt wird, kann diese nun in die Nutenrohre der Träger eingezogen werden.

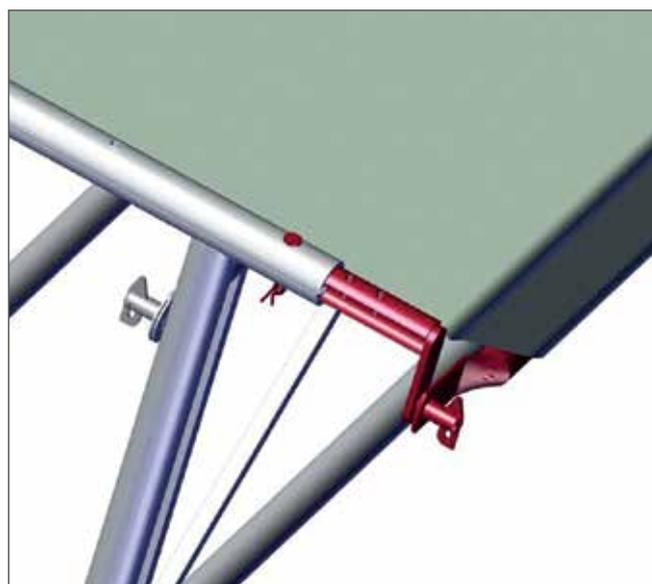




Die Plane wird über das gesamte Element gezogen oder aber je nach Länge nur bis zur Mitte des Firstträgers.



In das Ende der Nutenrohre (Obergurt) werden jeweils die Blachenspannelemente montiert. Die Strebe im Saum der Plane wird anschliessend beidseitig in den Geländerzapfen vom Blachenspannelement eingeführt und durch die Falle gesichert.

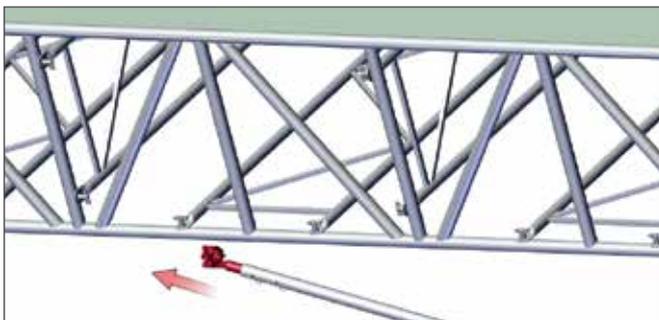
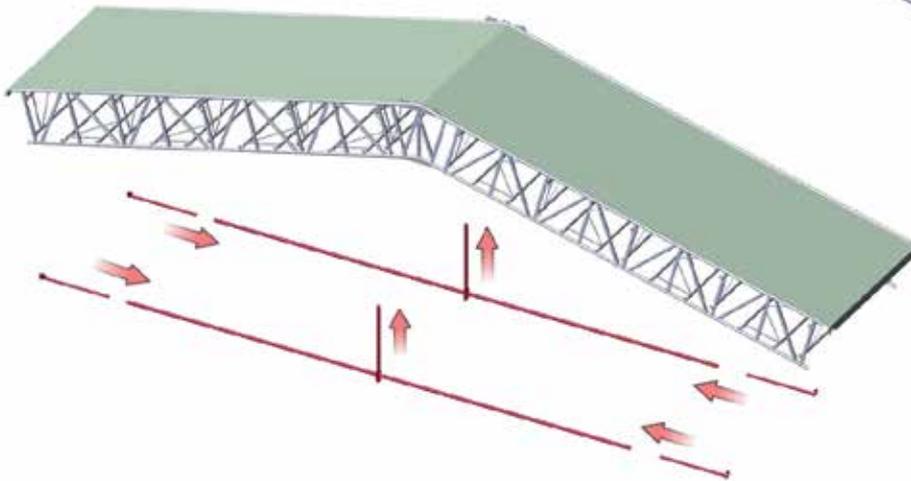
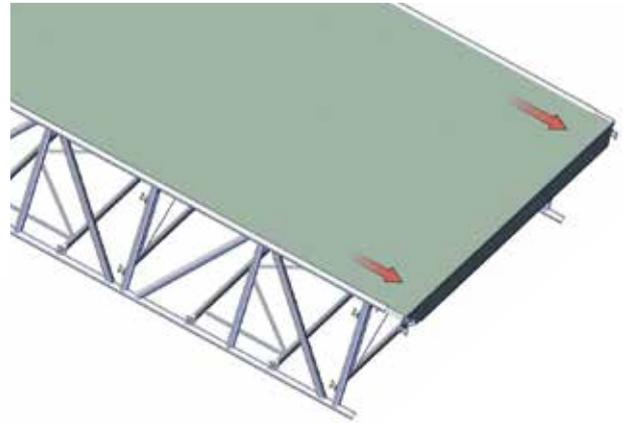


Mithilfe des Spannelements wird die Plane gespannt. Das Blachenspannelement wird in der gewünschten Position mittels Bolzen und Federstecker am Obergurt gesichert.

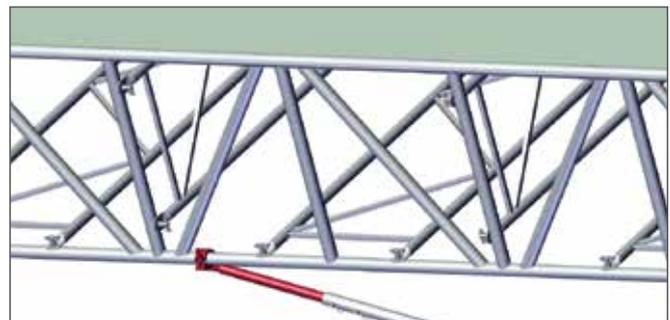
## 4 Aufbauanleitung Notdachsystem H85

Wenn die Plane straff gezogen ist, werden auf jeder Trägerseite die Firstzugstangen montiert, bestehend aus dem vertikalen Element sowie der beidseitig horizontal verstellbaren Anschlüsse.

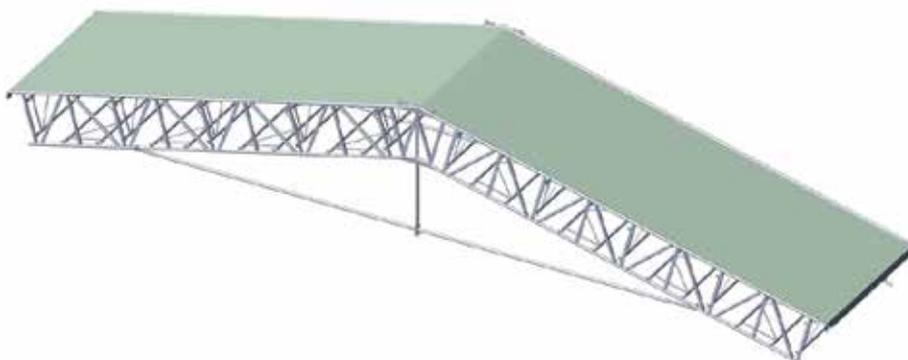
Die Bauteile werden ineinandergeschoben, und das vertikale Element wird mittels Bolzen und Federvorstecker mit dem Firstträger verbunden.



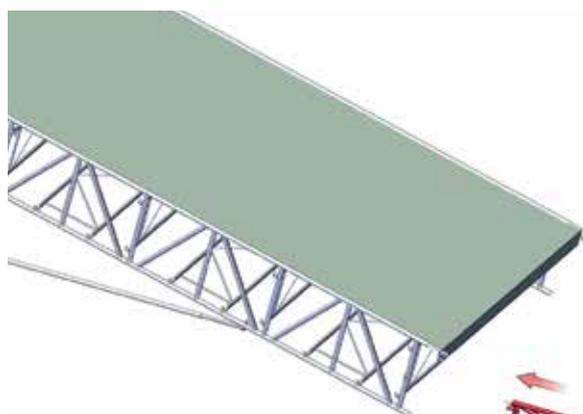
Die horizontalen Bauteile werden anschliessend mittels Kupplungen an den Notdachträgern befestigt.



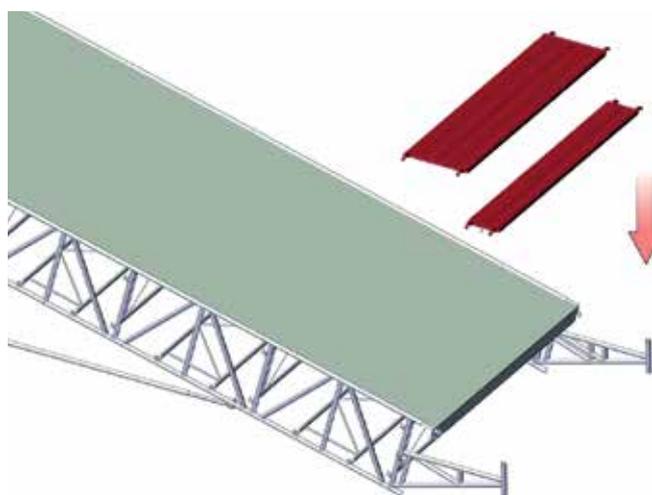
Das Einschubrohr wird mittels Bolzen und Federvorstecker mit dem ersten Element verbunden.



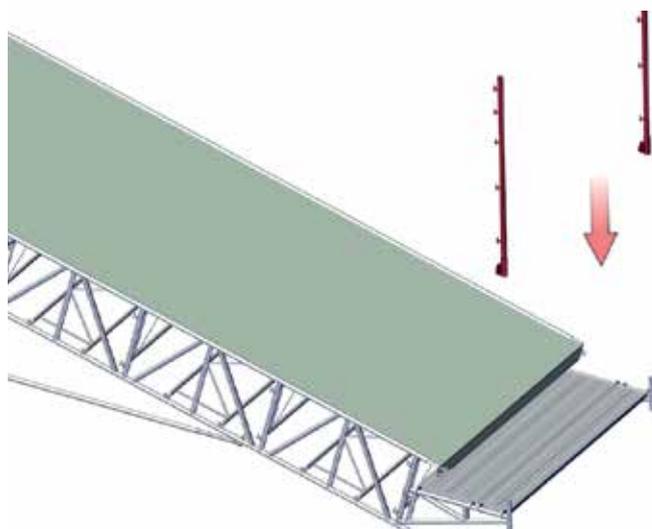
#### 4.4 Montage des Kontrollgangs am Boden



Die Notdachkonsolen werden mittels der Kupplung in der gewünschten Höhe an den Notdachträgern befestigt.

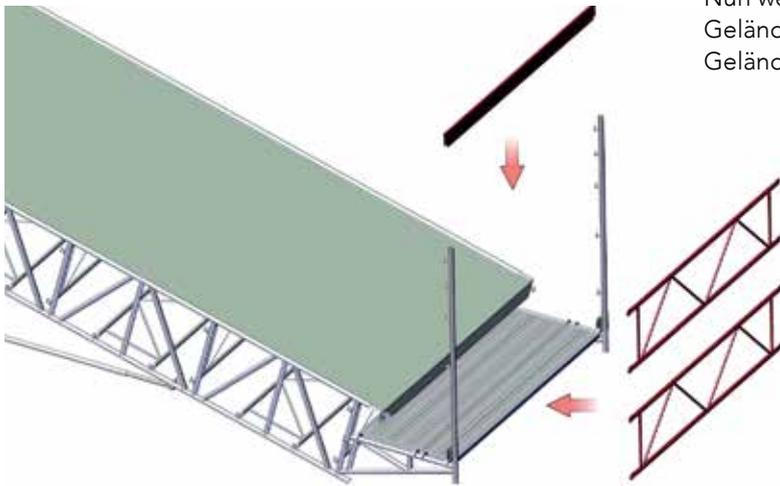


Die Beläge mit Breite 64 cm und 32 cm inkl. Windsicherung werden auf die befestigten Notdachkonsolen eingehängt.

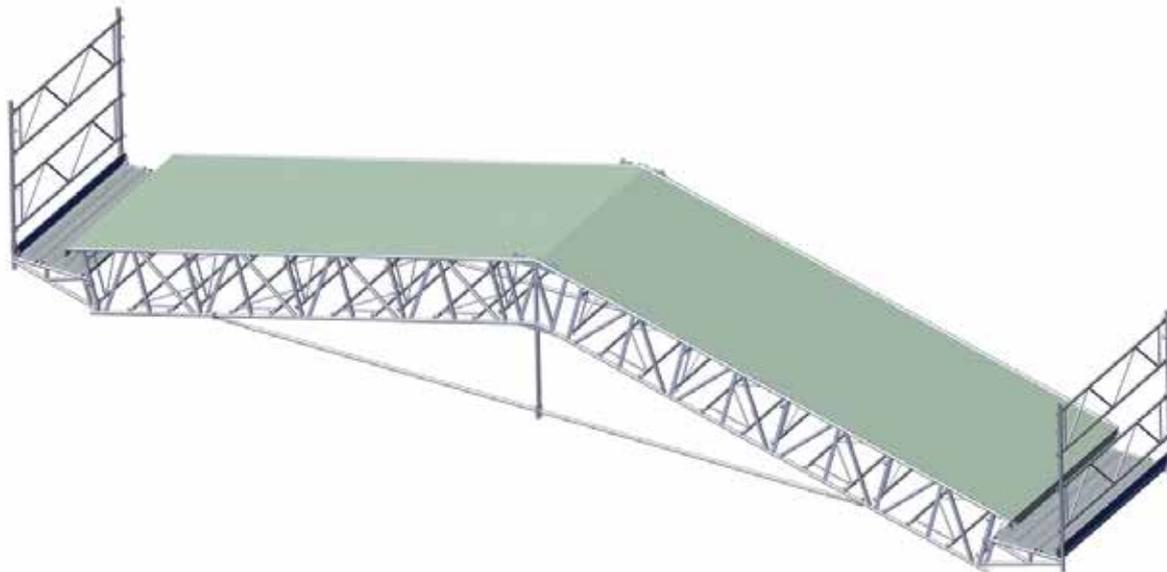


Auf beiden Seiten des Notdachelements werden nun die Geländerpfosten (2 m) auf die Notdachkonsolen angebracht.

## 4 Aufbauanleitung Notdachsystem H85



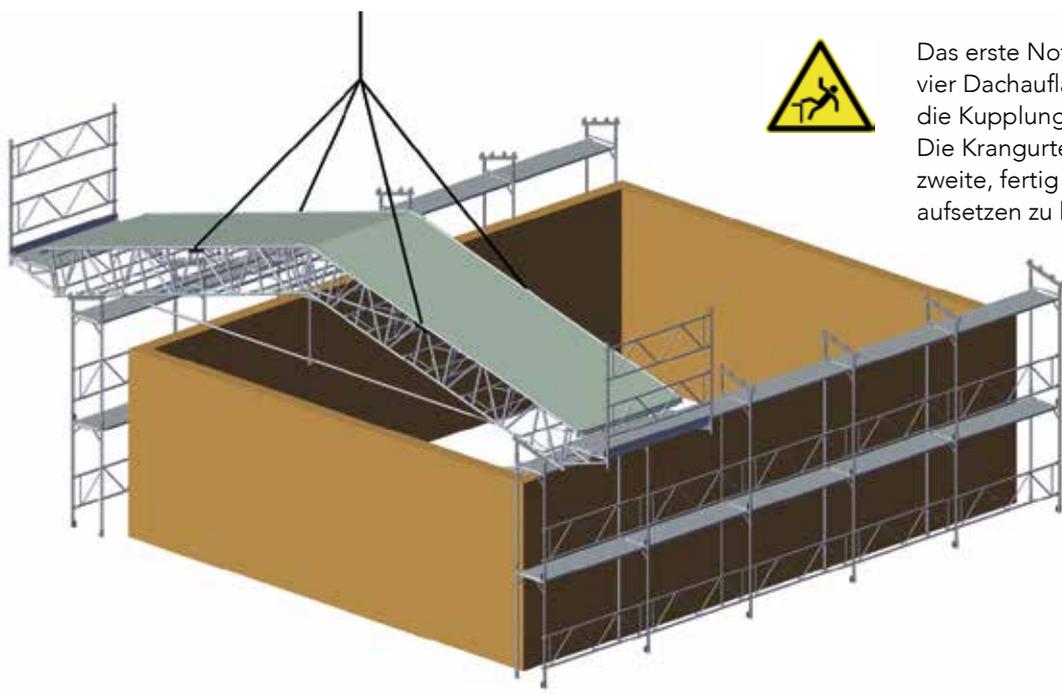
Nun werden die Geländer und das Bordbrett in die beiden Geländerpfosten montiert. Die Geländer sind mittels der Geländerzapfenfalle zu sichern.



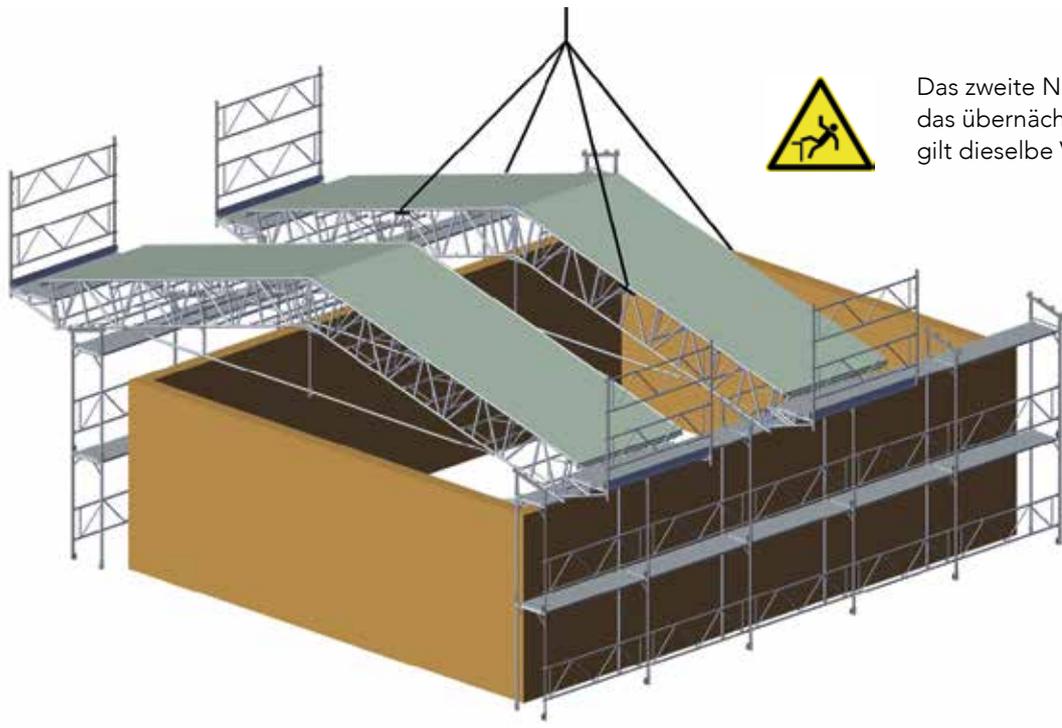
**Hinweis:** Wir empfehlen, in jedem Fall den Kontrollgang anzubringen. Falls aus individuellen Gründen darauf verzichtet wird, ist ein Sicherheitsbeauftragter für die Sicherheit der arbeitenden Personen hinzuzuziehen, und die entsprechenden Massnahmen sind umzusetzen.



#### 4.5 Aufsetzen der Notdachelemente auf das Traggerüst / Zwischenfelder



Das erste Notdachelement wird auf die vier Dachauflagerahmen aufgesetzt, und die Kupplungen werden geschlossen. Die Krangurte werden gelöst, um das zweite, fertig zusammengebaute Element aufsetzen zu können.

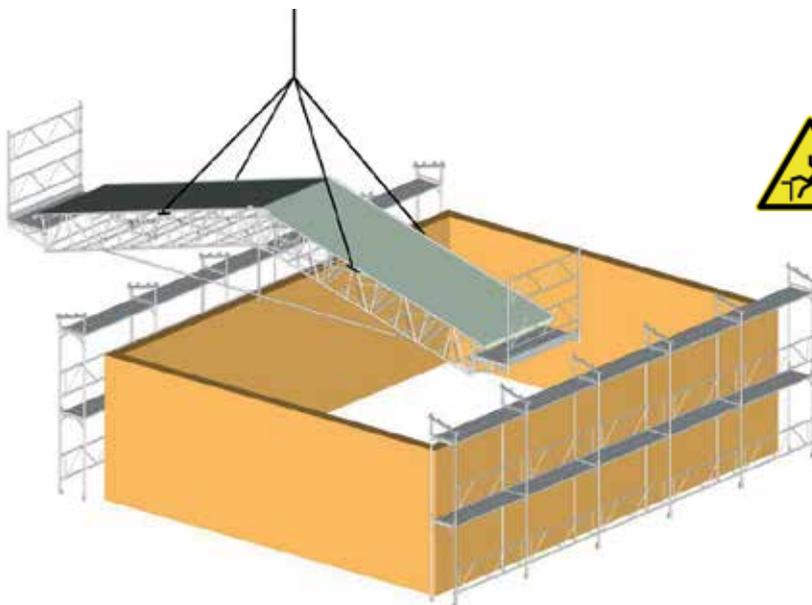
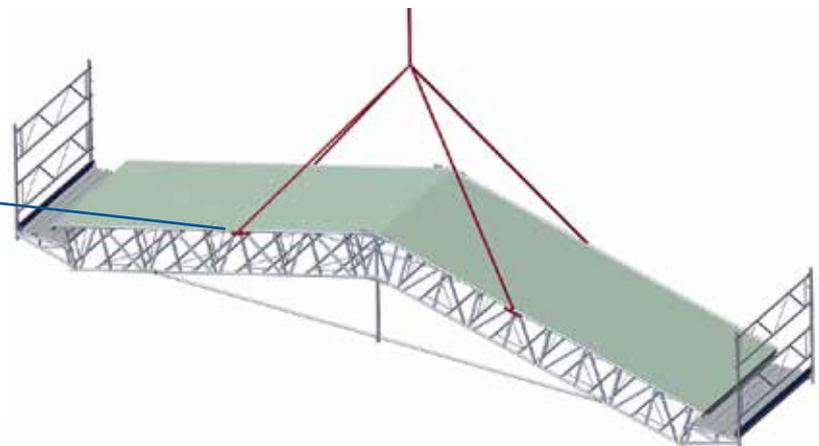
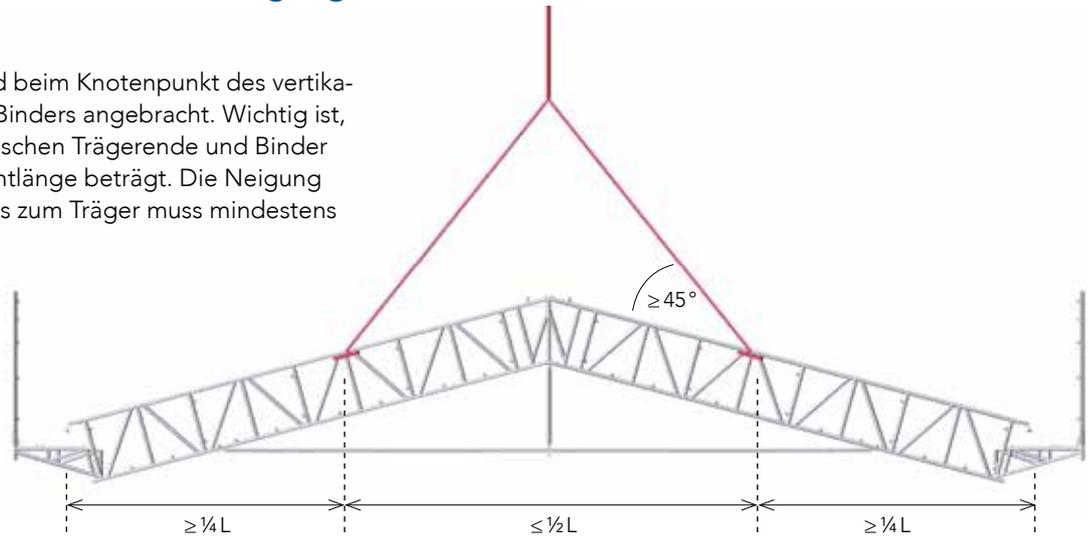


Das zweite Notdachelement wird auf das übernächste Feld aufgesetzt. Hier gilt dieselbe Vorgangsweise wie zuvor.

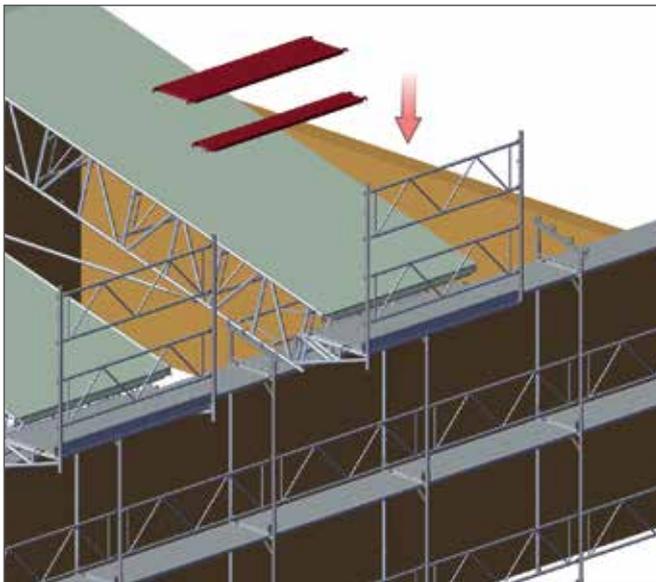
## 4 Aufbauanleitung Notdachsystem H85

### 4.6 Notdachelement mit Aufhängung für Kran

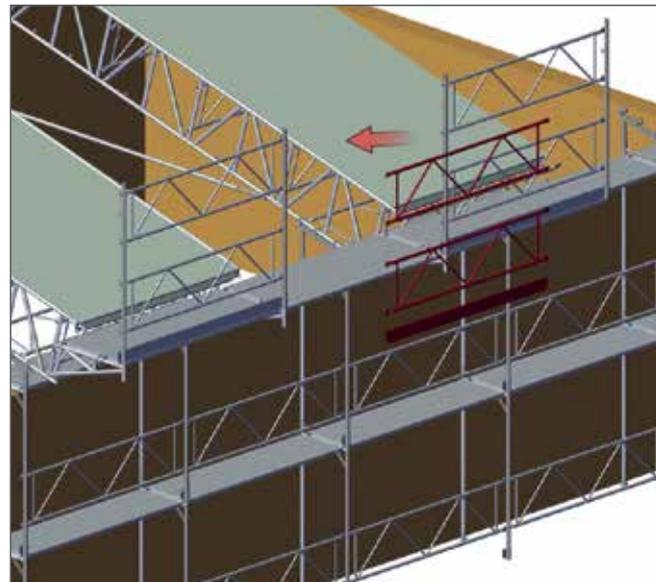
Die Kranaufhängung wird beim Knotenpunkt des vertikalen und des diagonalen Binders angebracht. Wichtig ist, dass die Aufhängung zwischen Trägerende und Binder mindestens  $\frac{1}{4}$  der Gesamtlänge beträgt. Die Neigung des Aufhängungsspannes zum Träger muss mindestens  $45^\circ$  betragen.



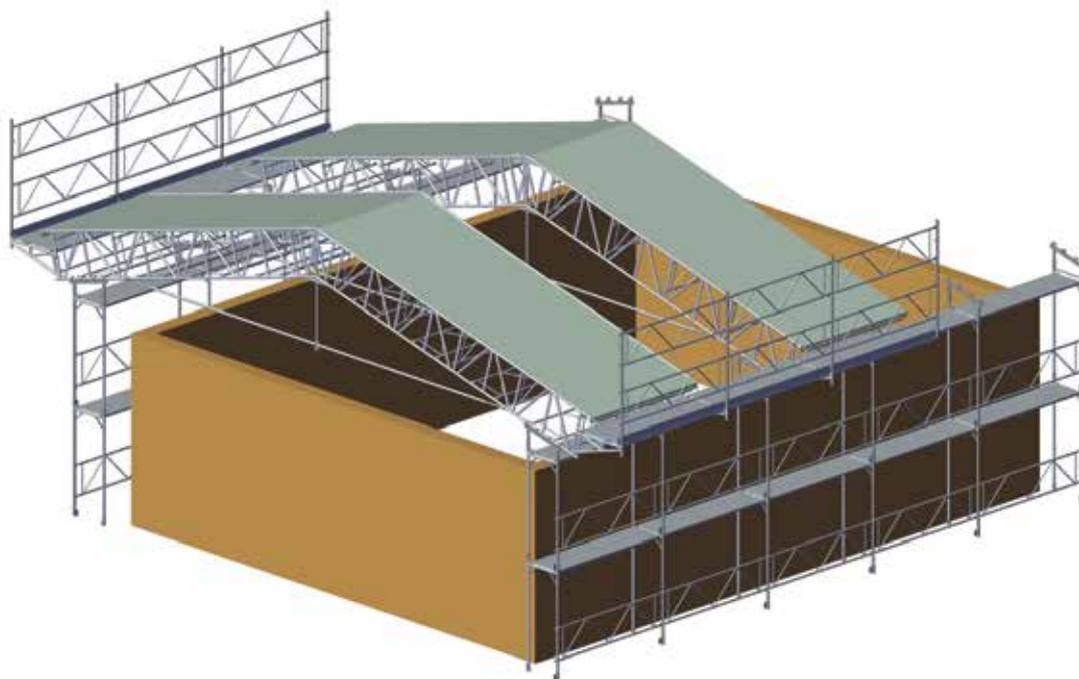
Das gesamte Notdachelement wird mittels Kran angehoben und vorsichtig über das Traggerüst manövriert. Die Kupplungen der Auflagerahmen werden geöffnet und die Träger vorsichtig auf die Auflagerahmen aufgesetzt.



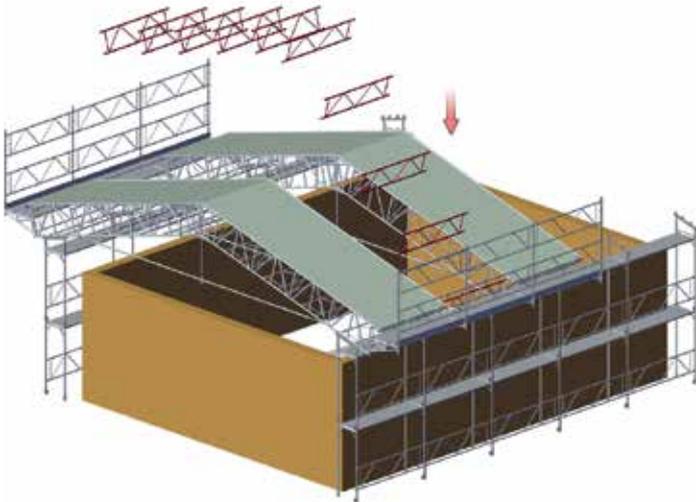
In das nun entstandene Zwischenfeld werden für den Kontrollgang die Beläge, Geländer und das Bordbrett angebracht.



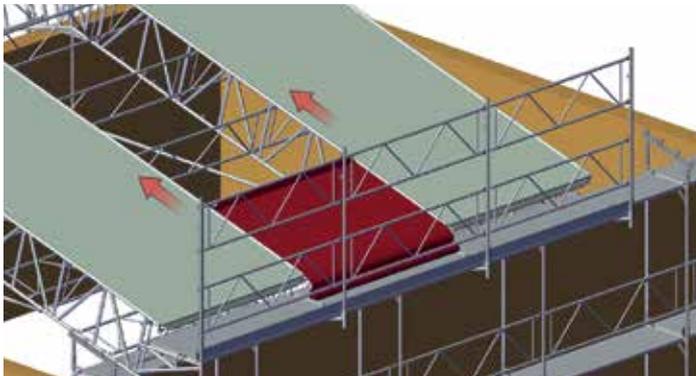
Dieser Vorgang wird ebenfalls auf der gegenüberliegenden Seite ausgeführt.



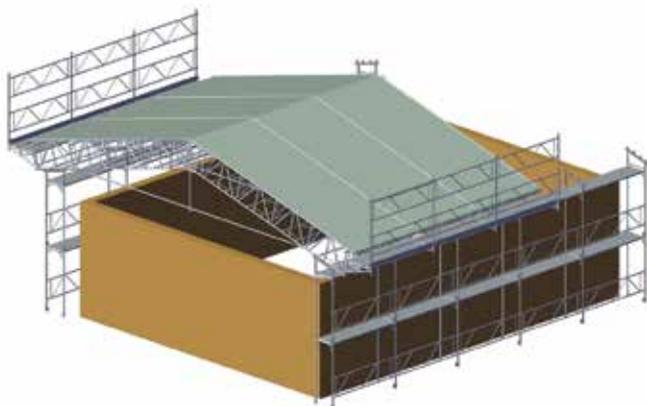
## 4 Aufbauanleitung Notdachsystem H85



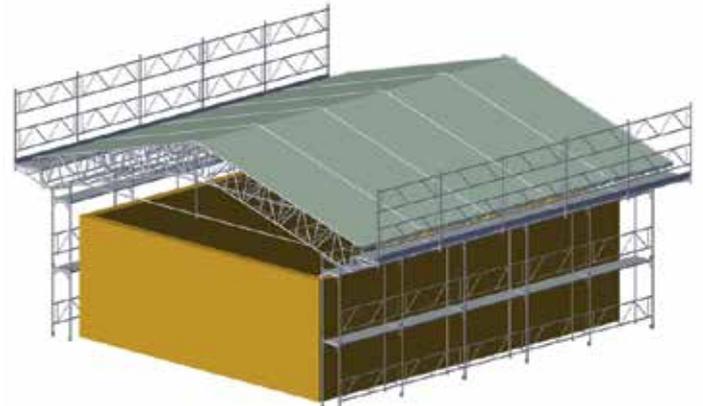
Anschliessend werden in dem Zwischenfeld alle vertikalen Aussteifungselemente (Geländer) montiert. Da die Notdachplane nicht betreten werden darf, ist hierfür ein Hilfsgerüst oder eine Absicherung mittels PSA zwingend erforderlich.



Wenn alle vertikalen Aussteifungselemente montiert sind, kann die Notdachplane eingezogen werden. Die Vorgehensweise ist dieselbe, wie im vorherigen Abschnitt beschrieben.



Diese Vorgänge werden nun laufend in der Reihenfolge fortgesetzt, bis das gesamte Traggerüst bedeckt ist.



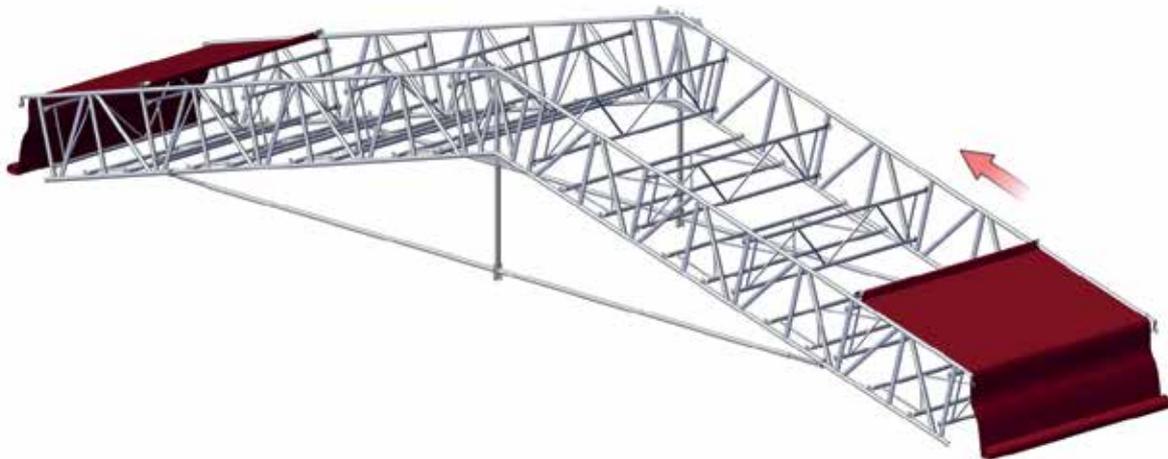
Wichtig ist, dass an beiden Enden des Traggerüsts ein voll ausgesteiftes Notdachfeld eingesetzt wird (vertikale und horizontale Aussteifungselemente).

## 5 Weitere Montagemöglichkeiten

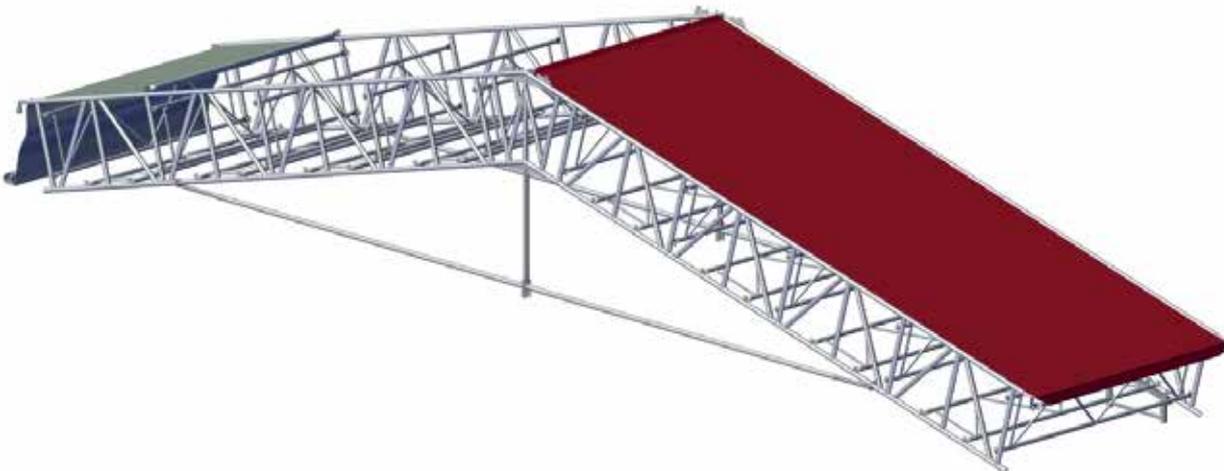


### 5.1 Montage Firstblech

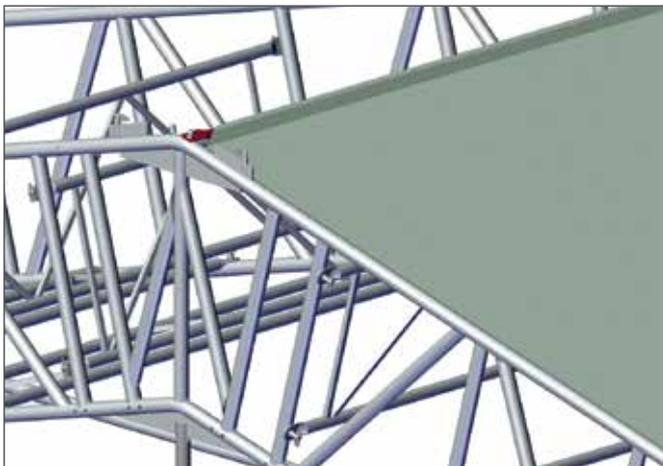
Bei einer grossen Spannweite (ab 20 m) reicht eine Plane für beide Seiten des Notdachelements nicht mehr aus. In diesem Fall wird jeweils eine Plane pro Seite bis zum First hochgezogen. Um sicherzugehen, dass in diesem Fall kein Wasser eintreten kann, wird zusätzlich ein Firstblech montiert.



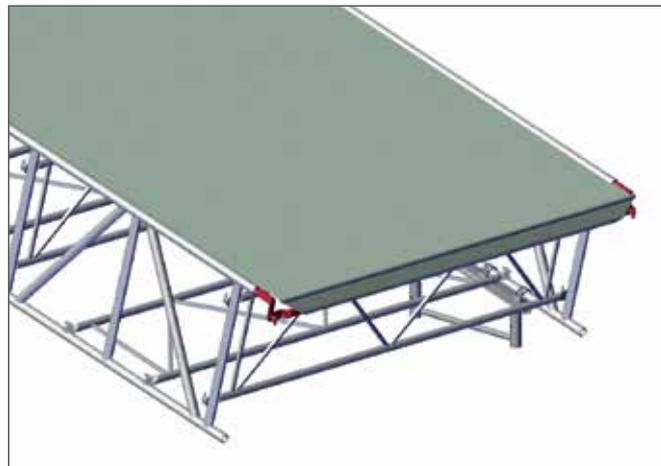
Wie im vorherigen Aufbau beschrieben, wird die Plane mithilfe der Strebe dem Notdachträger entlang hochgezogen.



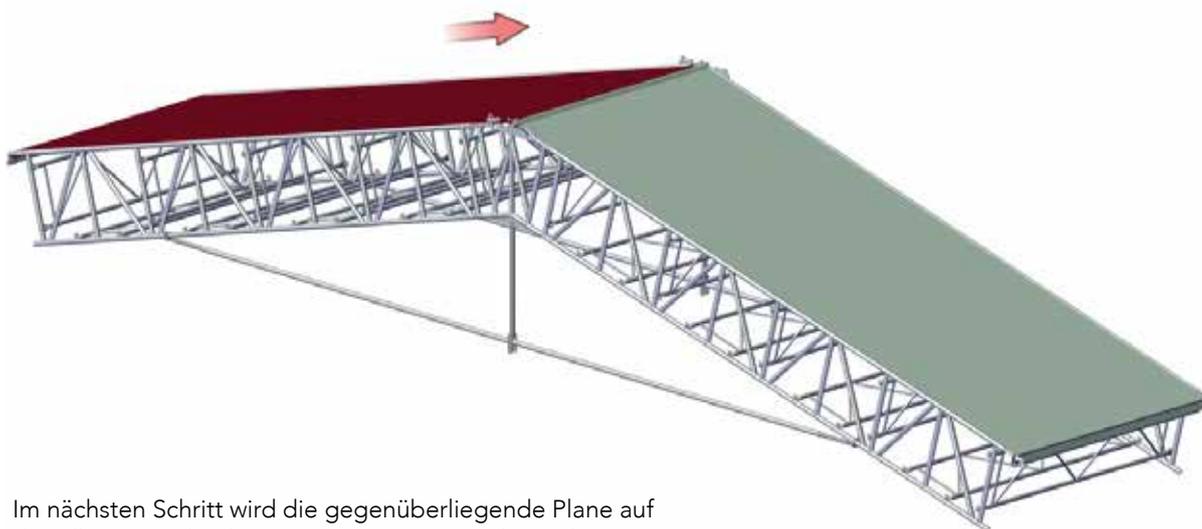
## 5 Weitere Montagemöglichkeiten



Anschliessend wird die Strebe auf dem Firstträger in den dafür vorgesehenen Zapfen eingehängt. Die Strebe ist mittels Federvorstecker zu sichern.

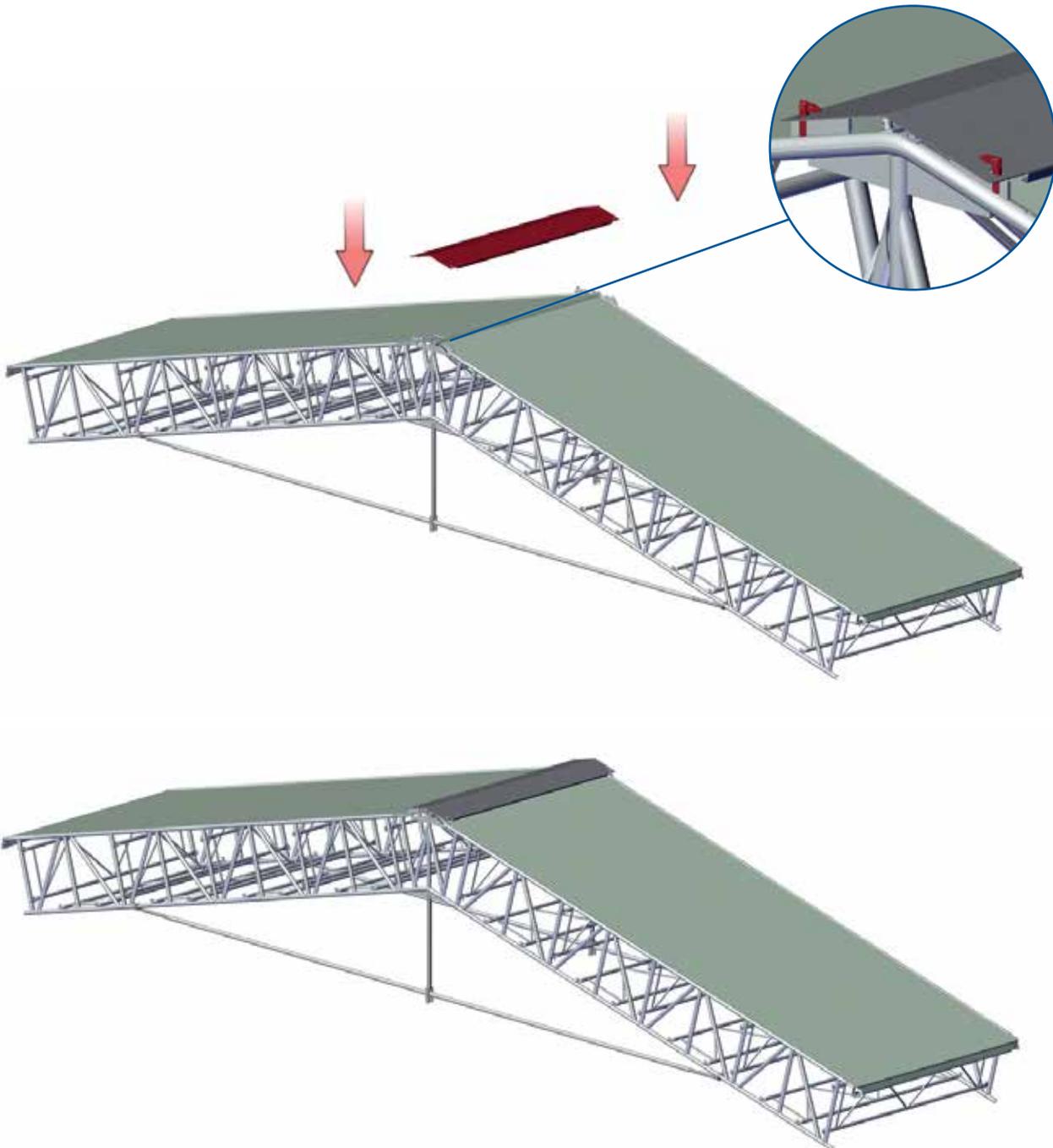


Wie bei einer einzelnen Plane wird die Spannung durch die Blachenspannelemente im unteren Bereich erzeugt.



Im nächsten Schritt wird die gegenüberliegende Plane auf dieselbe Weise hochgezogen, gespannt und gesichert.

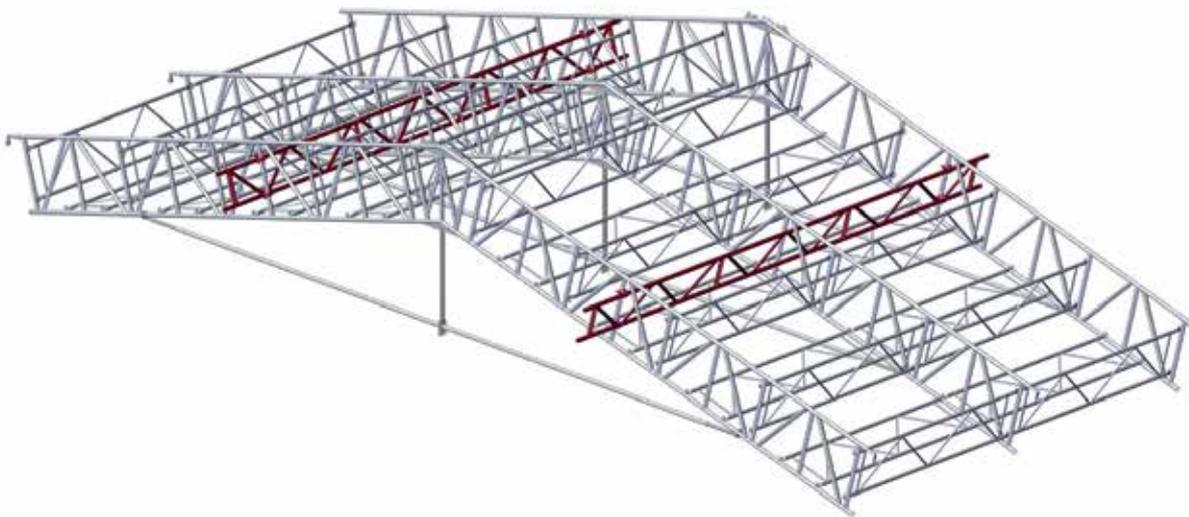
Das Firstblech wird anschliessend auf den Firstträger montiert. Die vorgesehenen Ausnehmungen im Firstblech werden über die Zapfen eingefahren und mittels der Geländerfalle gesichert.



## 5 Weitere Montagemöglichkeiten

### 5.2 Kranaufhängung bei doppeltem Feld

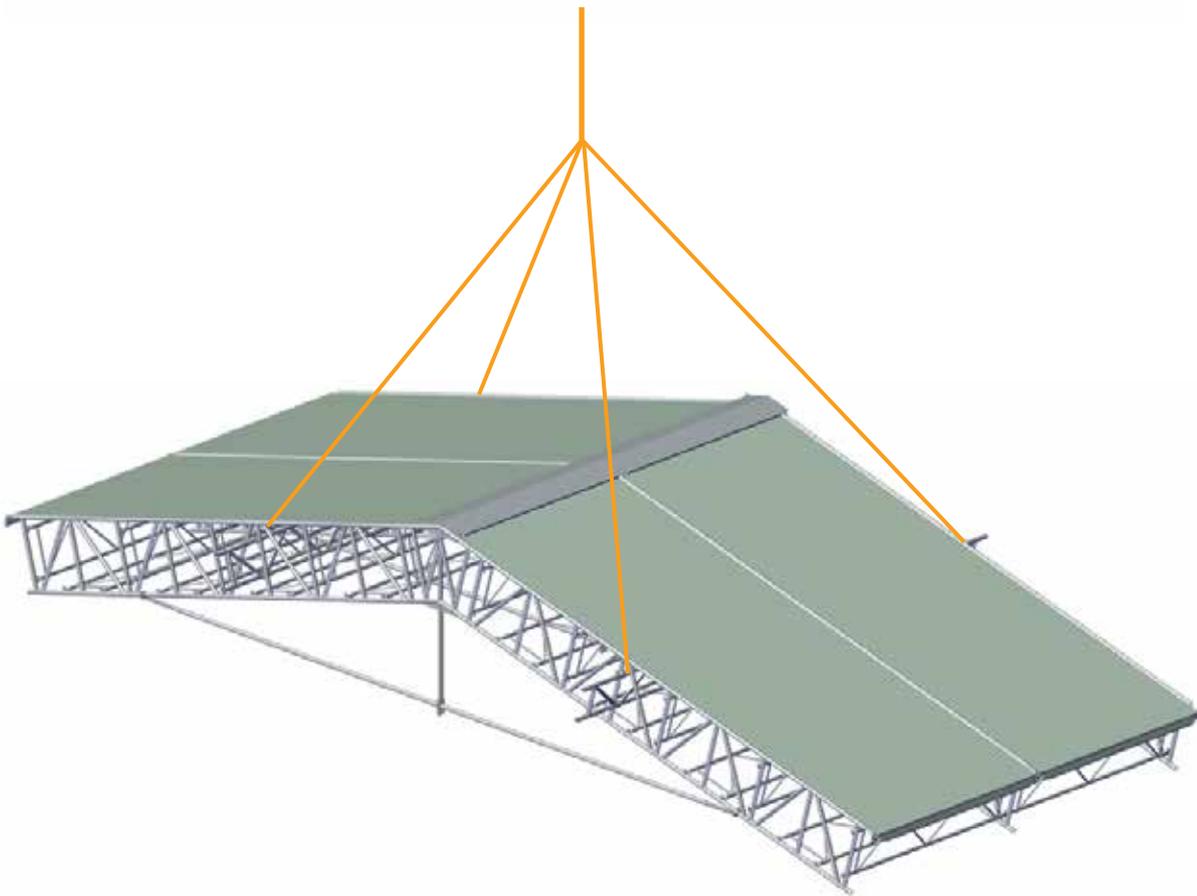
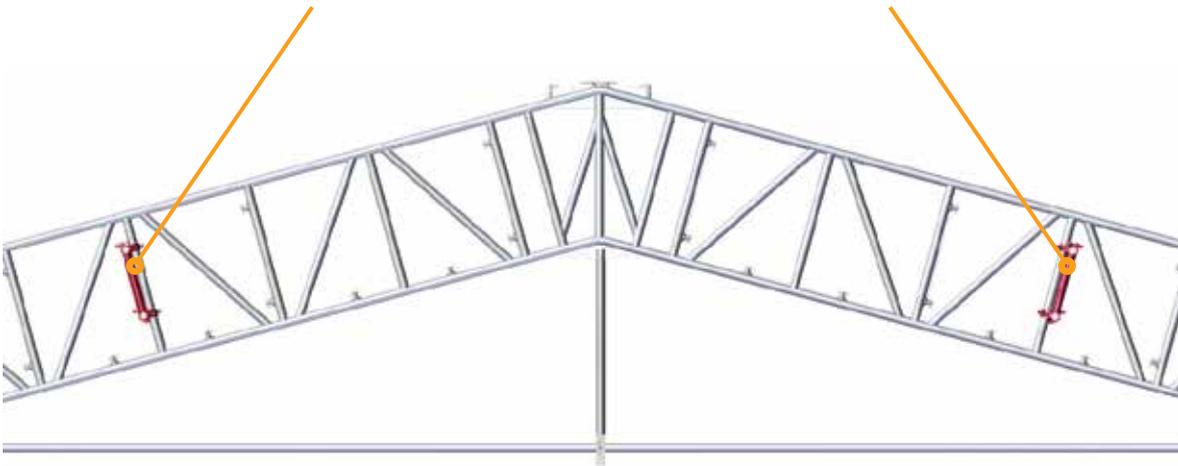
Die beiden Aussenfelder eines jeden Notdachs müssen mit vertikalen sowie horizontalen Aussteifungsfeldern ausgestattet sein. So kann es sein, dass für eine Seite ein voll ausgesteiftes Doppelfeld am Boden montiert und mithilfe eines Krans auf das Traggerüst gehievt werden muss. In diesem Fall ist über das gesamte Doppelfeld im Bereich der Kranaufhängung je ein Träger einzuziehen.



Der Träger wird mittels Kupplungen an jenem Vertikalrohr montiert, wo auch die bisherigen Kranaufhängungspunkte waren (siehe Kapitel 4.6). An jedem vertikalen Rohr der Notdachträger wird der horizontale Überbrückungsträger angebracht.



## 6 Demontage



## 6 Demontage

Die Demontage des Notdachs erfolgt in der umgekehrten Reihenfolge der hier beschriebenen Montage.

# MATO N – Notdachsystem und Zubehör

## Notdachträger

- Träger aus Aluminium mit 45 cm Bauhöhe
- Rohr-Ø 48,3 mm
- 8 Stück pro Bund

Wandstärke mm	Länge cm	Höhe cm	Gewicht kg	Artikel-Nr.
4	160	45	8,3	N-560160
4	310	45	15,5	N-560310
4	410	45	19,9	*N-560410
4	510	45	24,9	N-560510
4	610	45	29,4	N-560610
4	710	45	34,2	*N-560710
4	810	45	38,9	N-560810

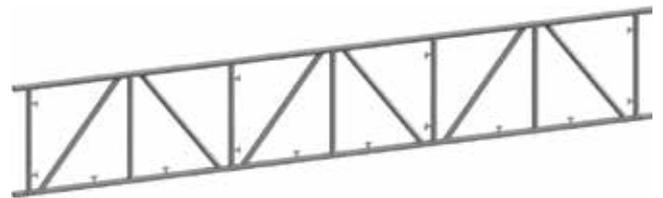
\* kein Lagerartikel



- Träger aus Aluminium mit 85 cm Bauhöhe für Spannweiten bis 38 m

Wandstärke mm	Länge cm	Höhe cm	Gewicht kg	Artikel-Nr.
4	160	85	13,4	N-561160
4	310	85	25,0	N-561310
4	410	85	34,3	*N-561410
4	510	85	39,0	N-561510
4	610	85	48,3	N-561610
4	710	85	57,6	*N-561710
4	810	85	62,3	N-561810

\* kein Lagerartikel



## Wandträger

- aus Aluminium
- für MATO 8 Riegel
- ideal für fahrbare Notdächer und Eventdächer

Wandstärke mm	Länge cm	Breite cm	Gewicht kg	Artikel-Nr.
4	310	20	16,1	N-8-563300

- Wandträger-Verlängerung

Wandstärke mm	Länge cm	Breite cm	Gewicht kg	Artikel-Nr.
4	100	20	6,0	N-8-563100
4	200	20	10,6	N-8-563200



N-8-563300



N-8-563100



N-8-563200



## Wandhalterung

- für Notdach

Länge cm	Breite cm	Gewicht kg	Artikel-Nr.
70	8	4,4	N-588045



## Trägerendstück First

- aus Aluminium
- für 45-cm-Notdachträger

Länge cm	Gewicht kg	Artikel-Nr.
165	7,0	N-588010
115	3,8	N-588020

- für 85-cm-Notdachträger

Länge cm	Gewicht kg	Artikel-Nr.
165	7,9	N-588021



N-588010



N-588020



N-588021

## Verbindungsrohr

- aus Stahl
- für Rundrohr

Länge cm	Gewicht kg	Artikel-Nr.
50	2,9	N-560050

- aus Aluminium
- für Nutenrohr

Länge cm	Gewicht kg	Artikel-Nr.
60	1,2	N-560060



## Blachenspannelement

- Alu-Set: Blachenspannelement Alu, inkl. Bolzen  $\varnothing 12 \times 60$  mm und Federvorstecker

Länge cm	Gewicht kg	Artikel-Nr.
30	1,5	N-588040



# MATO N – Notdachsystem und Zubehör

## Moosgummidichtung

- für Nutenrohr

Ø Durchmesser mm	Artikel-Nr.
50	N-850002



- für Bolzen

Ø Durchmesser mm	Artikel-Nr.
20	N-850003



## Firstträger

- aus Aluminium

Länge cm	Höhe cm	Gewicht kg	Artikel-Nr.
100	45	6,0	N-560100
110	85	10,9	N-561110



N-560100



N-561110

## Firstblech

- aus Aluminium, geriffelt
- begehbar nur mit rundum montierter Absturzsicherung

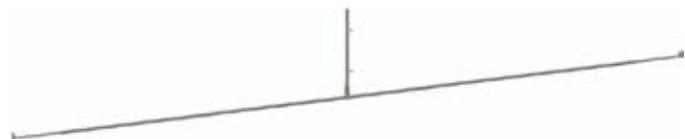
Länge cm	Breite cm	Gewicht kg	Artikel-Nr.
250	80	17,1	N-566250
300	80	20,5	N-566300



## Zugstangen

- Firstzugstange inkl. Kupplungen

Länge cm	Gewicht kg	Artikel-Nr.
800	24,1	N-564800



- Traufzugstange

Länge cm	Gewicht kg	Artikel-Nr.
300 × 800	48,0	*N-565010
300 × 700	54,0	*N-565014
400 × 800	60,0	*N-565018
500 × 760	66,0	*N-565022



Einsatz Firstzugstange

\* kein Lagerartikel



## Dachauflagerahmen

- Stahl verzinkt

Länge cm	Gewicht kg	Artikel-Nr.
65/95	12,8	N-2-570095
70/100	15,7	N-1-570100

- kompatibel zu MATO 8
- verstellbar von 0 bis zu 15°

Länge cm	Gewicht kg	Artikel-Nr.
75/110	35,5	N-8-571110



N-2-570095



N-1-570100



N-8-571110

## Dachrinne

- aus Stahl
- Endstück mit Wasserablauf

Länge cm	Breite cm	Gewicht kg	Artikel-Nr.
270	15	21,2	*N-588260
270	15	21,0	*N-588270

\* kein Lagerartikel



N-588260



N-588270

- Halterung für Dachrinne

Gewicht kg	Artikel-Nr.
2,4	*N-589020

\* kein Lagerartikel



N-589020

## Konsole für Notdachträger

- montierbar an einen 85er-Notdachträger
- durch die Neigung von 15° ist die Konsole horizontal begehbar
- zulässige Belastung 120 kg/m

Breite cm	Gewicht kg	Artikel-Nr.
110	6,1	N-254110



N-254110

## Geländerpfosten

- aus Stahl

Höhe cm	Gewicht kg	Artikel-Nr.
200	7,7	1-222200



1-222200

# MATO N – Notdachsystem und Zubehör

## Strebe Stahl

- horizontal mit Schraubkupplung
- aus verzinktem Stahlrohr
- Rohr-Ø 48,3 mm

Länge cm	Gewicht kg	Artikel-Nr.
150	6,9	N-574150
200	7,1	N-574200
250	11,0	N-574250
300	12,3	N-574300



- diagonal mit Schraubkupplung

Länge cm	Breite cm	Gewicht kg	Artikel-Nr.
250	250	10,9	N-575250
300	250	12,1	N-575300
200	250	10,1	N-576200
200	70	7,5	N-577070
200	100	7,9	N-577100



## Geländer Aluminium

- zu Notdachträger Höhe 85 cm
- mit diagonaler Aussteifung
- 20 Stück pro Bund

Länge cm	Breite cm	Gewicht kg	Artikel-Nr.
70	60	1,5	1-130070
100	60	2,2	1-130100
150	60	3,1	1-130150
200	60	4,2	1-130200
250	60	5,1	1-130250
300	60	6,2	1-130300
350	60	7,1	1-130350





## Strebe Aluminium

- horizontal mit seitlicher Verpressung
- für Montage unter dem Firstblech

Länge cm	Gewicht kg	Artikel-Nr.
65	0,6	N-131065
70	0,6	N-131070
100	0,8	N-131100
150	1,2	N-131150
200	1,6	N-131200
250	2,0	N-131250
300	2,4	N-131300



# MATO N – Notdachsystem und Zubehör

## Notdachblachen

- mit Kordel 650 g/m<sup>2</sup>
- Farbmarkierung

Länge cm	Breite cm	Gewicht kg	Artikel-Nr.
• 580	249	10	*N-580010
• 680	249	11	*N-580014
• 880	249	15	N-580018
• 1190	249	20	N-580022
• 1360	249	22	N-580026
• 1760	249	29	N-580030
• 1960	249	32	N-580034
• 2180	249	35	*N-580038

\* kein Lagerartikel



- Sondermasse

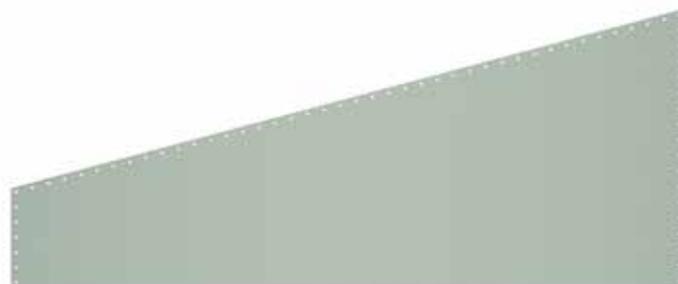
Artikel-Nr.
*N-580001

\* kein Lagerartikel

- Giebelblachen
- mit Kordel 650 g/m<sup>2</sup> und Ösen

Länge cm	Breite cm	Gewicht kg	Artikel-Nr.
360	100	4	*N-584010
460	100	5	*N-584014
560	100	7	*N-584018
660	100	8	*N-584022
860	100	12	*N-584026
1170	100	20	*N-584030

\* kein Lagerartikel



- Sondermasse

Artikel-Nr.
*N-584001

\* kein Lagerartikel

## Bolzen

- inkl. Federvorstecker Ø 3 mm

Ø Durchmesser mm	Länge cm	Gewicht kg	Artikel-Nr.
12	60	0,10	Z-570012





## Notdachabspannung Stahl

- Bodenplatte für Notdachabspannung
- geeignet auch als Gerüstabspannung in Sonderkonstruktionen
- Stahl verzinkt

Länge cm	Breite cm	Gewicht kg	Artikel-Nr.
60	30	23,4	N-585100



- Erdpfahl für Notdachabspannung
- Stahl verzinkt

Länge cm	Gewicht kg	Artikel-Nr.
100	6,0	N-585101



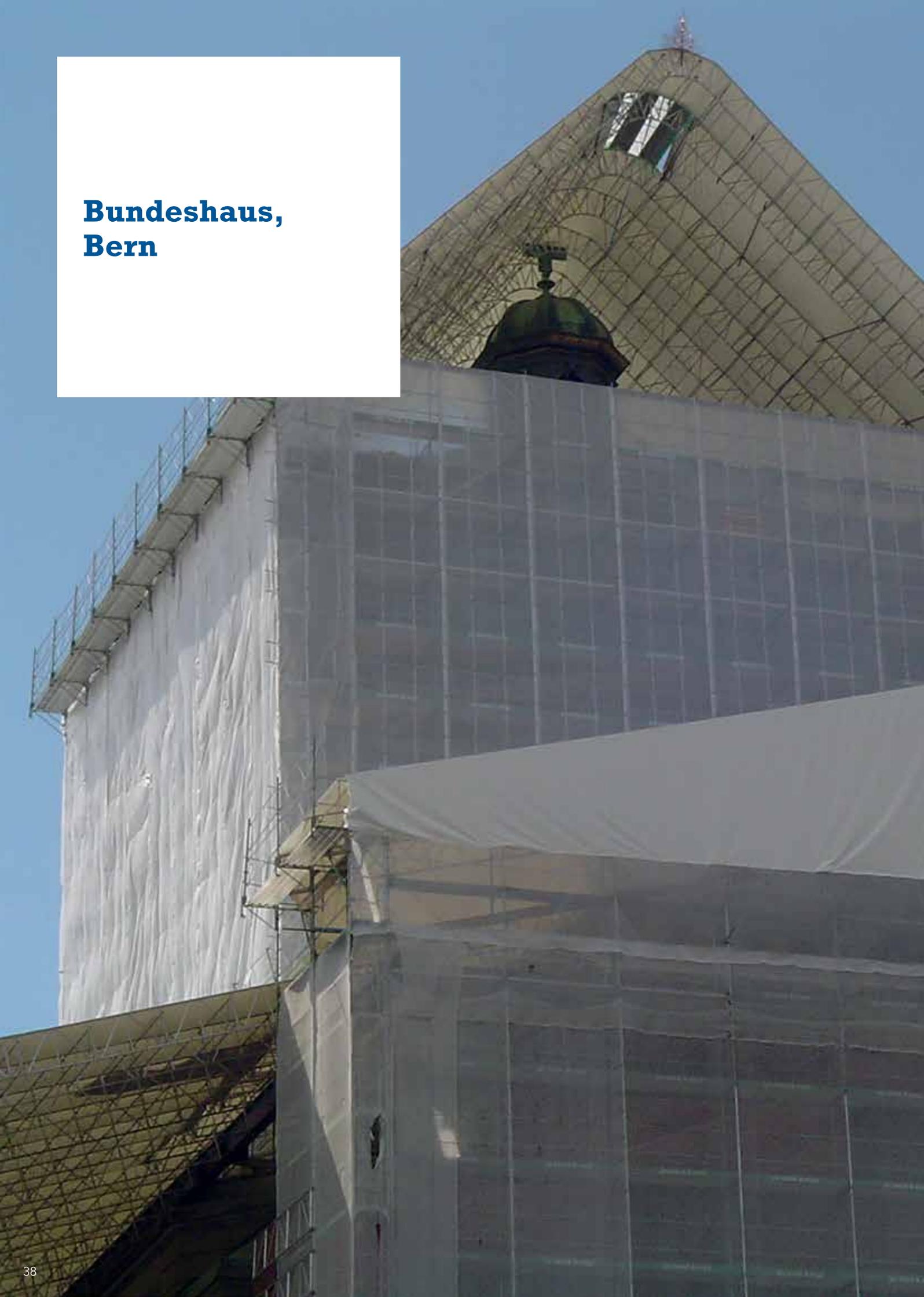
## Einzugsrolle für Notdachblache

- für den Einzug der Notdachblache

Gewicht kg	Artikel-Nr.
2,0	N-850004



# Bundeshaus, Bern



# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), Stand 1.1.2013

**Diese AGB regeln die Rechtsbeziehungen zwischen der Tobler AG (nachfolgend TOBLER) und ihren Vertragspartnern (nachfolgend Besteller) aus Verkauf, Vermietung und Montage von Baugerüsten, Schalungen und entsprechendem Zubehör. Sie stellen einen Rahmenvertrag dar für sämtliche Vertragsabschlüsse und haben Verbindlichkeit bis zu ihrem Widerruf.**

## 1. Angebot und Vertragsabschluss

- 1.1. Die Angebote, Lieferungen und Leistungen der TOBLER erfolgen ausschliesslich auf Grundlage der vorliegenden AGB. Mit der Bestellung der Ware oder Leistung gelten diese als angenommen. Die AGB gelten insbesondere auch für alle künftigen Bestellungen des Bestellers.
- 1.2. Ein Vertrag kommt zustande, wenn TOBLER eine schriftliche, telefonische oder persönliche Bestellung vorbehaltlos annimmt.
- 1.3. Mündliche Zusicherungen von TOBLER haben nur Gültigkeit, wenn sie durch diese schriftlich mit Unterschrift bestätigt worden sind.
- 1.4. TOBLER ist an die AGB des Bestellers nur insoweit gebunden, als sie mit ihren eigenen übereinstimmen oder als sie ihnen schriftlich zugestimmt hat. Abweichende Bedingungen des Bestellers, die TOBLER nicht ausdrücklich und schriftlich anerkennt, sind für sie unverbindlich.

## 2. Technische Unterlagen

- 2.1. Prospekte, Kataloge etc. sind ohne anderweitige Vereinbarung nicht verbindlich. Angaben in technischen Unterlagen sind nur verbindlich, soweit sie ausdrücklich schriftlich zugesichert sind.
- 2.2. Technische Änderungen bleiben vorbehalten. Abweichungen in Ausführung, Massen und Gewichten der Ware gegenüber in Prospekten oder in sonstigen Verkaufsunterlagen enthaltenen Angaben oder gegenüber früherer Lieferungen sind nicht relevant, wenn der Verwendungszweck der Ware nicht erheblich eingeschränkt ist.
- 2.3. Insbesondere bei Neukonstruktionen oder Sonderausführungen ist die endgültige Ausführungsmöglichkeit ausdrücklich vorbehalten.
- 2.4. TOBLER ist berechtigt, gleichwertige Lieferteile von Subunternehmern mit neutraler Kennzeichnung zu liefern.

## 3. Zahlungsbedingungen

- 3.1. Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind Zahlungen innert 30 Tagen netto direkt an TOBLER zu leisten. Bei Zahlungen innert 10 Tagen seit Datum der Rechnungsstellung ist der Besteller berechtigt, ein Skonto von 2% abzuziehen. Weitergehende Abzüge sind nur zulässig, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart worden sind. Ungerechtfertigte Abzüge werden nachbelastet.
- 3.2. Bei Verzug schuldet der Besteller – ohne Mahnung durch TOBLER – vom Zeitpunkt der Fälligkeit an Verzugszinsen in der Höhe von 7% pro Jahr.
- 3.3. Das Fehlen unwesentlicher Teile aus der Bestellung oder die Geltendmachung von Garantieansprüchen gegenüber TOBLER berechtigen den Besteller nicht zum Aufschub fälliger Zahlungen.
- 3.4. Bei Annahmeverzug des Bestellers wird der gesamte bzw. der Restkaufpreis sofort zur Zahlung fällig. Eine allfällige Standzeit des Transportunternehmens geht zulasten des Bestellers.
- 3.5. Werden die Anzahlung oder die bei Vertragsabschluss zu stellenden Sicherheiten nicht vertragsgemäss geleistet, ist TOBLER berechtigt, am Vertrag festzuhalten oder vom Vertrag zurückzutreten und in beiden Fällen Schadenersatz zu verlangen.

## 4. Lieferbedingungen

- 4.1. Erfüllungsort ist, sofern nicht anders vereinbart, der Sitz von TOBLER in Rheineck.
- 4.2. Versand und Transport erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Die Versicherung gegen Schäden irgendwelcher Art obliegt dem Besteller. Allenfalls anfallende Zollabgaben sind vom Besteller zu tragen.
- 4.3. Paletten und Transportboxen werden nur leihweise zur Verfügung gestellt. Der Besteller hat sie auf seine Kosten zurückzuführen. Sie werden von TOBLER in Rechnung gestellt, falls die Rückführung unterbleibt.
- 4.4. Die Lieferung erfolgt nach Möglichkeit auf den vom Besteller gewünschten Termin. Mitgeteilte bzw. vereinbarte Lieferfristen und -termine werden nach Möglichkeit eingehalten, sind aber unverbindlich. Verspätet sich die Lieferung aus Gründen, welche TOBLER nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt, Einfuhr- oder Transportschwierigkeiten, Verzug von Drittlieferanten, nachträglich vom Besteller verlangte Änderungen usw.), verlängert sich der Liefertermin angemessen.
- 4.5. Die Überschreitung der Lieferfrist berechtigt den Besteller weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zum Annahmeverzug noch zur Forderung einer Verzugsentschädigung.
- 4.6. Wenn infolge nicht von TOBLER beeinflussbarer Ereignisse Lieferungen und Leistungen auf absehbare Zeit unmöglich sind, ist TOBLER berechtigt, unter Benachrichtigung des Bestellers ohne Schadenersatzfolgen vom Vertrag zurückzutreten.
- 4.7. Wurde der Besteller verständigt, dass die bestellte Ware versand- bzw. abholbereit sei, so ist dieser verpflichtet, die Ware innerhalb von 5 Werktagen ab Mitteilung abzuholen resp. liefern zu lassen. Nach Ablauf dieser Frist befindet sich der Besteller in Annahmeverzug. Bei Annahmeverzug ist der Besteller verpflichtet, den TOBLER dadurch entstandenen Schaden zu ersetzen. TOBLER ist diesfalls berechtigt, die Lieferung auf Kosten und Gefahr des Bestellers zu hinterlegen, bei sich unter Verrechnung einer angemessenen Lagergebühr einzulagern oder vom Vertrag unter Ersatz des dadurch TOBLER entstandenen Schadens durch den Besteller zurückzutreten. Annahmeverzug liegt insbesondere auch dann vor, wenn sich der Kunde wegen Lieferverzögerungen unberechtigterweise weigert, die Lieferung anzunehmen. Auch wenn TOBLER die Ware hinterlegt oder bei sich einlagert, ist TOBLER jederzeit ohne weitere Mahnung oder Nachfristansetzung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Ersatz des dadurch TOBLER entstandenen Schadens zu fordern.

## 5. Gefahrenübergang

- 5.1. Die Gefahr für den Liefergegenstand geht mit dem Abgang der Lieferung bei TOBLER auf den Besteller über.

## 6. Mängelrüge

- 6.1. Der Besteller hat Ware und Montagearbeiten umgehend nach Erhalt und Ausführung zu prüfen.
- 6.2. Allfällige Mängel hat er TOBLER innert 3 Tagen schriftlich anzuzeigen. Andernfalls gelten die Lieferungen und Leistungen als genehmigt.

## 7. Sachgewährleistung aus Kaufvertrag

- 7.1. Bei Neuprodukten (ausgenommen Holz, Verschleisssteile, Planen, Netze, sämtliche Kunststoffteile, Kleinteile wie Schrauben, Muttern etc. und Befestigungsteile wie Kabel, Blachenbinder etc.) leistet TOBLER dem Besteller bei rechtzeitiger Prüfung und Anzeige nach Ziff. 6 Sachgewährleistung für 6 Monate ab Abgang der Lieferung bei TOBLER. Für besondere Eigenschaften von Produkten wird nur gehaftet, wenn dies von TOBLER schriftlich zugesichert wurde. Produktions- oder materialbedingte Abweichungen geben keinen Anspruch auf Sachgewährleistung. Die Gewährleistung erlischt im Übrigen sofort, wenn ohne schriftliche Einwilligung von TOBLER der Besteller selbst oder eine von ihm ermächtigte Person Änderungen oder Reparaturen an den Waren vornimmt.
- 7.2. Für gebrauchte Gegenstände wird jegliche Sachgewährleistung wegbedungen. Keine Sachgewährleistung besteht für eingebaute Teile von Drittanbietern oder wenn eingebaute Teile von Drittanbietern einen Mangel oder Schaden verursachen oder die Funktionalität beeinträchtigen.
- 7.3. Die Sachgewährleistung beschränkt sich nach Wahl von TOBLER auf Nachbesserung oder Ersatz der mangelhaften Materialteile. Weitergehende Gewährleistungsansprüche des Bestellers, insbesondere solche auf Wandlung, Minderung oder Schadenersatz, sind ausgeschlossen.
- 7.4. Ersetzte Materialteile werden Eigentum von TOBLER und sind dieser zu retournieren.
- 7.5. Durch Nachbesserungsarbeiten oder Ersatzlieferungen erfährt die Frist nach Ziff. 7.1 keine Verlängerung oder Erneuerung. Für die nachgebesserten oder ersetzten Teile gilt die Gewährleistungsfrist der ursprünglichen Lieferung.
- 7.6. TOBLER ist berechtigt, die Beseitigung von Mängeln zu verweigern, solange der Besteller seinen Verpflichtungen ihr gegenüber nicht uneingeschränkt nachgekommen ist.

- 7.7. TOBLER lehnt jede Sachgewährleistung ab für Schäden, die auf normalen Verschleiss, unsachgemässe oder gewaltsame Behandlung, übermässige Beanspruchung, ungeeignete Bedienung und Wartung der Objekte, Verwendung ungeeigneter Materialien, Unfälle oder höhere Gewalt zurückzuführen sind.
- 7.8. Reparaturen an Gerüstbauteilen dürfen nur durch TOBLER durchgeführt werden, anderenfalls jeder Sachgewährleistungsanspruch erlischt.

## 8. Eigentumsvorbehalt bei Kaufvertrag

- 8.1. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises inklusive Zinsen und allfälliger weiterer Kosten bleibt TOBLER Eigentümerin der Kaufsache. Der Besteller ist verpflichtet, einen allfälligen Vermieter, in dessen Räumlichkeiten er die Kaufsache unterbringt, vor deren Unterbringung auf den Eigentumsvorbehalt schriftlich hinzuweisen.
- 8.2. Der Besteller ermächtigt TOBLER, den Eigentumsvorbehalt beim zuständigen Registeramt eintragen zu lassen.
- 8.3. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises inklusive aller Zinsen und Kosten darf der Besteller die Kaufsache weder veräussern noch verpfänden, ausleihen oder vermieten. Der Besteller verpflichtet sich ferner, die Kaufsache nicht ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von TOBLER aus dem Gebiet der Schweiz zu entfernen. Bei einer allfälligen Pfändung, Retention oder Arrestierung hat der Besteller auf den Eigentumsvorbehalt hinzuweisen und überdies unverzüglich, wenn immer möglich noch vor der entsprechenden Massnahme, schriftlich TOBLER zu benachrichtigen.
- 8.4. Der Besteller ist verpflichtet, bei Massnahmen, die zum Schutze des Eigentums von TOBLER erforderlich sind, auf eigene Kosten mitzuwirken.
- 8.5. Der Besteller ist verpflichtet, die Kaufsache während der Dauer des Eigentumsvorbehalts auf eigene Kosten und zugunsten von TOBLER gegen alle in Betracht kommenden Risiken zu versichern. Auf Verlangen hat der Besteller einen entsprechenden Versicherungsnachweis vorzulegen. Kommt der Besteller dieser Aufforderung nicht nach, so ist TOBLER berechtigt, zu ihren Gunsten und auf Kosten des Bestellers eine Versicherung abzuschliessen.

## 9. Besondere Bestimmungen für Vermietung

- 9.1. Mietzinsen verstehen sich immer ohne An- und Abtransport zum Verwendungsort. Transportkosten werden, sofern der Transport von TOBLER ausgeführt wird, separat verrechnet.
- 9.2. Der Besteller ist verpflichtet, einen allfälligen Vermieter, in dessen Räumlichkeiten er das Mietgut unterbringt, vor dessen Unterbringung auf die Eigentumsrechte von TOBLER schriftlich hinzuweisen.
- 9.3. Nutzen und Gefahr am Mietgut gehen spätestens in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem es diesem ermöglicht wird, über das Mietgut zu verfügen, das heisst, entweder bei Übergabe des Mietgutes an den Besteller oder einen von diesem bestimmten Dritten im Lager von TOBLER oder sofern der Transport im Auftrage des Bestellers von TOBLER ausgeführt wurde, bei Abladen des Mietgutes auf der Baustelle. Bei auftragsgemässer Zustellung auf eine unbesetzte Baustelle übernimmt TOBLER keine Garantie für Unversehrtheit und Vollständigkeit der Lieferung.
- 9.4. Das Mietgut ist durch den Besteller sorgfältig zu behandeln und angemessen zu unterhalten. Schäden und übermässige Abnutzungen, die durch unsachgemässen Gebrauch des Mietgutes entstehen, sind vom Besteller zu ersetzen und werden diesem in Rechnung gestellt. Schalungsmaterial ist so sparsam und schonend wie möglich einzusetzen und nicht zu zerschneiden. Insbesondere sind alle Schalungen vor dem Betonieren mit Schalöl zu behandeln. Schalungsträger dürfen auf keinen Fall abgeschnitten werden. Beim Verdichten des in die Schalung eingebrachten Betons ist grösste Vorsicht geboten, um die Schalungen nicht zu beschädigen.
- 9.5. Alles Mietgut ist bei Beendigung des Mietverhältnisses in gereinigtem Zustand zurückzugeben, ansonsten dem Besteller die Kosten der Nachreinigung in Rechnung gestellt werden. Der Rücktransport ist Sache des Bestellers und erfolgt auf dessen Kosten. Das Mietgut ist so zum Abladen vorzubereiten, dass es problemlos mit dem Kran zu heben ist. Etwaige beim Abladen notwendige zusätzliche Arbeiten wie Umschichten oder dergleichen werden zusätzlich verrechnet.
- 9.6. Bei Schalungen ist Verbrauchsmaterial (Abstandsrohre, Stopfen, Konus, Schalöl usw.) im Mietpreis nicht inbegriffen. Bei der Handhabung der Elemente ist dafür Sorge zu tragen, dass die Holzteile der Elemente nicht zerkratzt werden (zum Beispiel durch scharfe Kanten und Ecken von anderen Elementen). Bei der Reinigung der Elemente ist insbesondere darauf zu achten, dass diese nicht beschädigt werden. Nach der Verwendung ist die Schalung in die dafür vorgesehenen Paletten und Boxen zu stellen, die Kleinteile sind in Kisten zu deponieren. Allfällige erforderliche Reinigungs-, Sortier- und Reparaturarbeiten werden separat in Rechnung gebracht. Verlorene Kleinteile sind zu ersetzen.
- 9.7. Das Mietgut wird für die vereinbarte Mietdauer zur Verfügung gestellt. Ist der Besteller mit Mietzinszahlungen in Verzug oder behandelt er das Mietgut unsorgfältig oder weisungswidrig, so ist TOBLER zur sofortigen Kündigung des Mietvertrages und Rücknahme des Mietgutes berechtigt. Die Kosten des Abtransportes werden diesfalls dem Besteller in Rechnung gestellt. Im Weiteren ist der Besteller bei einer vorzeitigen Auflösung des Mietvertrages zu Schadenersatz verpflichtet. Insbesondere ist TOBLER so zu stellen, wie wenn der Mietvertrag für die gesamte vorgesehene Mietdauer in Kraft getreten gewesen wäre. TOBLER ist diesfalls nicht verpflichtet, für eine Weitervermietung der Mietobjekte während der an sich vorgesehenen restlichen Vertragsdauer zu sorgen.
- 9.8. Ist keine feste Mietvertragsdauer vorgesehen oder wird das Mietgut vom Besteller über die ursprünglich vorgesehene feste Vertragsdauer hinaus verwendet, so sind beide Parteien berechtigt, das Mietverhältnis unter Beachtung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen auf einen beliebigen Zeitpunkt aufzulösen.

## 10. Statische Berechnungen

- 10.1. Statische Berechnungen sind in den Preisen nicht enthalten. Sie werden nach Wunsch und allfälligen Erfordernissen des Bestellers zusätzlich in Rechnung gesetzt.

## 11. Abtretungs- und Verrechnungsverbot

- 11.1. Der Besteller ist nicht berechtigt, Ansprüche von TOBLER mit eigenen Ansprüchen gegenüber TOBLER zu verrechnen, es sei denn, TOBLER habe der Verrechnung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- 11.2. Eine Abtretung von Ansprüchen aus dem Vertragsverhältnis mit TOBLER an Dritte ist dem Besteller untersagt.

## 12. Ausschluss weiterer Haftung

- 12.1. Alle Ansprüche des Bestellers – ausser den in diesen Bedingungen ausdrücklich genannten –, gleichgültig, aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, insbesondere irgendwelche nicht ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadenersatz, Minderung oder Rücktritt vom Vertrag, sind ausgeschlossen. In keinem Fall bestehen Ansprüche des Bestellers auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand entstanden sind, wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungsverluste, Verluste von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie von anderen mittelbaren oder unmittelbaren Schäden.

## 13. Änderungen und Verbindlichkeit

- 13.1. TOBLER behält sich jederzeit Änderungen der AGB vor. Diese werden dem Besteller auf dem Zirkularweg oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben und gelten ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist als genehmigt.

## 14. Urheberrecht

- 14.1. Entwürfe, Zeichnungen usw., die von TOBLER ausgearbeitet wurden, bleiben deren uneingeschränktes Eigentum. Sie dürfen ohne deren Genehmigung weder kopiert noch Dritten zugänglich gemacht werden.
- 14.2. Der Nachbau einer Ware, auch ausschliesslich für den eigenen Bedarf, zieht eine strafrechtliche Verfolgung nach sich.

## 15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 15.1. Alle Rechtsbeziehungen des Bestellers mit TOBLER unterstehen dem schweizerischen Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 15.2. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahrensarten sowie Betreibungsort, Letzterer jedoch nur für Besteller mit ausländischem Wohnsitz (Art. 50 Abs. 2 SchKG), ist der Geschäftsort von TOBLER in Rheineck. TOBLER ist indessen berechtigt, den Besteller beim zuständigen Gericht von dessen Geschäfts- oder Wohnsitz oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

# SORTIMENT

## MATO Gerüstsysteme und Zubehör

 <b>MATO 1</b>	Fassadengerüste
 <b>MATO 2</b>	Fassadengerüste
 <b>MATO 8</b>	Modulgerüste
 <b>MATO Z</b>	Gerüstzubehör
 <b>MATO R</b>	Rollgerüste
 <b>MATO N</b>	Notdachsysteme
 <b>MATO S</b>	Sicherheit
 <b>MATO B</b>	Bauzubehör

## Tobler Schalungssysteme und Zubehör

 <b>Tobler Top</b>	Wandschalung
 <b>Tobler Manu</b>	Handschalung
 <b>Tobler Deck</b>	Deckenschalung
 <b>Tobler Flex</b>	Stützen und Träger
 <b>Tobler Bau</b>	Bauzubehör
 <b>Tobler Rent</b>	Mietpark
 <b>Tobler Care</b>	Sanierung

Als Komplettanbieter von Gerüst- und Schalungssystemen stehen wir Ihnen als kompetenter Partner bei allen Fragen rund um den professionellen Gerüst- und Schalungsbau zur Seite. Innovation sowie höchste Qualitätsstandards und eine einzigartige Funktionalität zeichnen unser breites Produktsortiment aus. Neben unserem Standardsortiment entwickeln wir kundenspezifische Lösungen – von der Planung über das Engineering bis hin zur Produktion.

